

Gemeinde Schladen-Werla



Haushaltssatzung

und -plan

Haushaltsjahr 2023

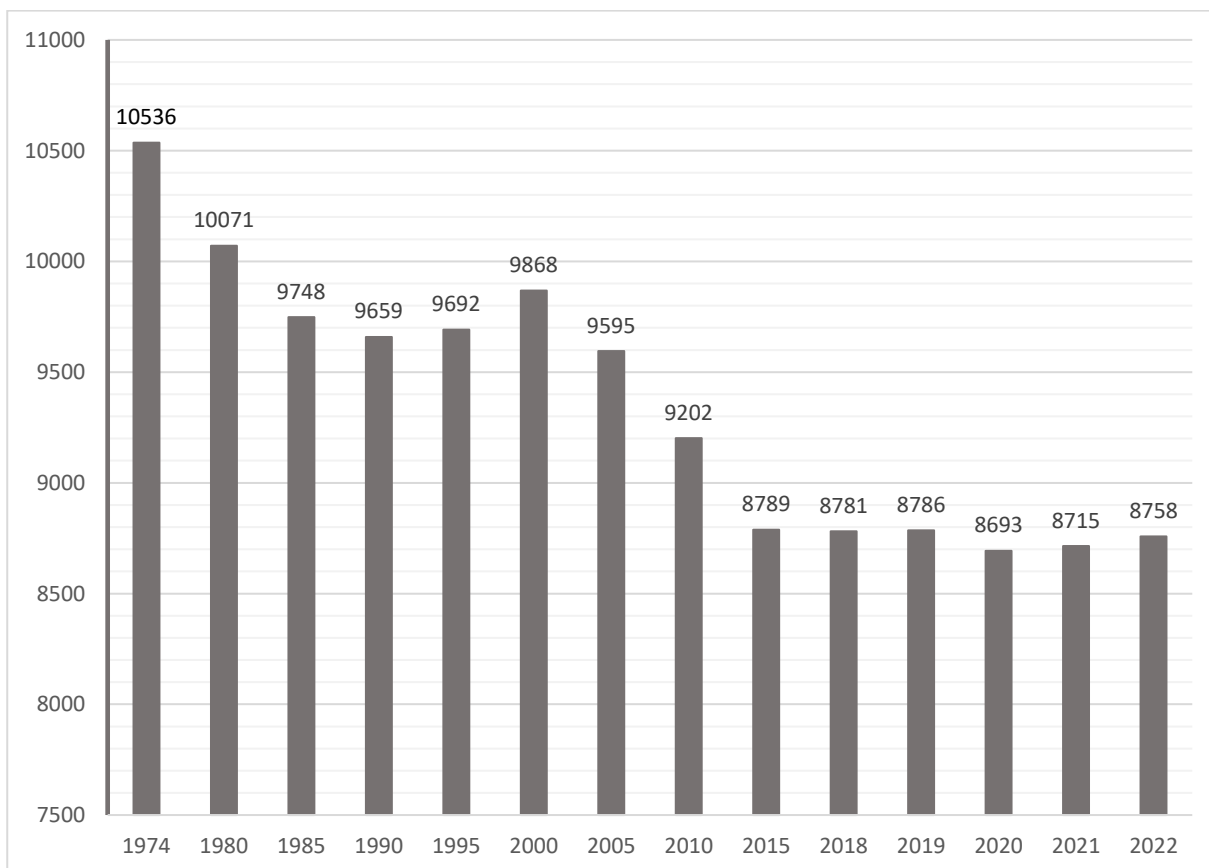


BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Volkszählung

27.05.1970	10.842 Einwohner
25.05.1987	9.600 Einwohner
09.05.2011	9.105 Einwohner

Jahr	Gielde	Hornburg	Schladen	Werlaburgdorf	Samtgemeinde/ Einheitsgemeinde
31.12.1974	906	2.958	5.714	958	10.536
31.12.1980	840	2.891	5.405	935	10.071
31.12.1985	835	2.858	5.116	939	9.748
31.12.1990	792	2.788	5.163	916	9.659
31.12.1995	815	2.810	5.215	852	9.692
31.12.2000	786	2.775	5.433	874	9.868
31.12.2005	845	2.671	5.295	820	9.631
31.12.2010	818	2.538	5.099	747	9.202
31.12.2015					8.789
31.12.2018					8.781
31.12.2019					8.786
31.12.2020					8.693
31.12.2021					8.715
30.06.2022					8.758





Inhaltsverzeichnis

HAUSHALTSSATZUNG.....	I
Vorbericht zum Haushaltsplan 2023	III
Übersicht über die Investitionen	XXII
Übersicht über die Produkte.....	XXVI
Übersicht über die Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte	XXXI
Haushaltsvermerke	XXXIII
Übersicht über den voraussichtlichen Bestand an Schulden	XXXVI
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen	XXXVII
Haushaltssicherungsbericht und -konzept.....	XXXVIII
Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt	LV
Übersichten Ergebnis- und Finanzhaushalt nach Teilhaushalten	LVIII
Ergebnis- und Finanzhaushalt nach Teilhaushalten.....	1-218
Stellenplan.....	LX
Beteiligungsbericht.....	LXX
Jahresabschluss 2021 der AWS GmbH und Wirtschaftsplan 2023.....	LXXIII



HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Schladen-Werla für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schladen-Werla in der Sitzung am 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	18.844.000	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	22.159.700	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	35.800	Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.140.300	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.028.200	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	813.600	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.274.600	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.968.200	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.655.200	Euro
festgesetzt.			
Nachrichtlich: Gesamtbetrag			
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.922.100	Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.958.000	Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.461.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.000.050 Euro festgesetzt.



§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 11.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	470 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	470 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 6

Als unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen des § 117 Abs. 1 NKomVG werden Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro je Einzelfall angesehen.

Als Investition von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 KomHKVO werden Auszahlungen oberhalb eines Betrages von 750.000 Euro angesehen.

Schladen, den 14.12.2022

Der Bürgermeister

(Memmert)



Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

Inhalt

- **Ausgangslage**
- **Vorbemerkungen und Planungsgrundlagen**
- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**
- **Ergebnishaushalt**
- **Finanzhaushalt**
- **Vermögen, Schulden und Liquiditätsentwicklung**
- **Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Ausblick**

Der Vorbericht soll gemäß § 6 der KomHKVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Die finanzielle Lage und deren voraussichtliche Entwicklung sind darzustellen.

➤ **Ausgangslage**

Die Ausgangslage hat sich gegenüber dem letzten Vorbericht nicht wesentlich verändert. Die seit langem bestehende Unterfinanzierung der kommunalen Ebene hat weiterhin Bestand. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde diese strukturelle Schieflage, welche annähernd alle kommunalen Handlungsfelder negativ beeinflusste und sich finanzwirtschaftlich insbesondere in eklatanten Mindererträgen zeigte, zusätzlich verschärft. Die ergriffenen Maßnahmen zur Entlastung von Bund und Land waren zwar ausreichend, um die kurzfristige Handlungsfähigkeit der Kommunen zu bewahren, sie beinhalteten jedoch keine nachhaltigen Lösungen.

Seit Februar des Jahres 2022 werden die noch nicht bewältigten pandemiebedingten Effekte durch die nächste Krisensituation überlagert – den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. In Anbetracht dieses erschütternden und historischen Einschnittes stehen die Kommunen der Ukraine und vor allem der ukrainischen Bevölkerung solidarisch zur Seite. Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge werden seit Beginn des Krieges mit großer Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger hauptsächlich auf lokaler Ebene organisiert und umgesetzt. Diese Hilfeleistungen, und vor allem aber die kriegsbedingte Inflation, stellen die gebeutelten kommunalen Haushalte vor zusätzliche finanzielle Aufgaben.

Zudem ist der kommunale Investitionsrückstand, der im aktuellen KfW-Kommunalpanel 2022 auf bundesweit 159,4 Mrd. € beziffert wird, ein Ärgernis für die Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Kommunen. Des Weiteren ist der Investitionsstau ein Beleg für die mangelhafte Finanzausstattung der kommunalen Ebene. Die stetig steigenden Baupreise und die Anpassungsbedarfe der kommunalen Infrastruktur beschleunigen den Investitionsrückstand, sodass in Zeiten hoher Unsicherheiten der Sprung aus dem anhaltenden finanzpolitischen Krisenbekämpfungsmodus in den finanzpolitischen Gestaltungsmodus gemacht werden muss.



Dieser aktuellen Gemengelage aus strukturellen und akuten Handlungsbedarfen können die Kommunen nur auf der Grundlage ausreichender Finanzmittel angemessen begegnen. Andernfalls sind Verluste der kommunalen Leistungsfähigkeit zu befürchten. Die daraus hervorgehenden Einschränkungen im Bereich der Daseinsvorsorge würden zulasten der Bürgerinnen und Bürger wirken.

Diese allgemein angespannte kommunale Haushaltssituation spiegelt sich in der Haushaltslage der Gemeinde Schladen-Werla wider, sodass nicht alle krisenbedingten Folgen abschließend abgebildet werden können.

Für das Haushaltsjahr 2023 muss in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie und des Ukraine-Krieges mit relevanten haushälterischen Mehrbelastungen, insbesondere in Form von Energie- und Baupreissteigerungen, gerechnet werden. In dem Maße, in dem diese Effekte bereits veranschlagungsreif beziffert werden können, wurden diese im vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Dennoch hat sich die Gemeinde Schladen-Werla **positiver entwickelt** als es seinerzeit beim Abschluss des bereits ausgelaufenen Zukunftsvertrages angenommen und bei den Finanzprognosen zugrunde gelegt wurde.

Bedingt durch die steigende Anzahl an Flüchtlingen ist bei den Einwohnerzahlen zum 30.06.2022 eine leichte **Zunahme** zu vermerken, die sich aufgrund der geplanten Baugebiete in den nächsten Jahren verstetigen und voraussichtlich noch verstärken wird.

Aktuell verfügt die Gemeinde **über keinen einzigen Bauplatz**. Baulücken sind ebenfalls so gut wie nicht mehr verfügbar. Es gibt auch kaum freiwerdende Immobilien in der Gemeinde.

Einen großen Einwohnerschub dürfte sich unter anderem aus der Realisierung von einem dringend benötigten Baugebiet in Schladen ergeben. Das Baugebiet „Harzblick“ mit mehr als 50 Baugrundstücken soll und muss in dem Jahr 2023 kommen.

Zudem wird aktuell eine **gemeindeeigene** Fläche in Hornburg überplant, die zurzeit als Ackerland genutzt wird und verpachtet ist. Durch den geplanten Grundstücksverkauf ist mit nicht unerheblichen Einnahmen zu rechnen. Ein weiteres Baugebiet in Gielde befindet sich in der Planungsphase.

Neben neuen für die Zukunft der Gemeinde wichtigen und die Infrastruktur weiter verbessernden Projekten **darf die Unterhaltung der bestehenden Einrichtungen nicht vernachlässigt werden**. Hier droht bei weiterer Nichtunterhaltung ein Substanzverlust, der nicht mehr zu vertreten ist.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhöhter Personal- und Sachmittelbedarf, der einen entsprechenden Finanzbedarf nach sich zieht. Die Gemeinde kann diesen Anforderungen nur durch die Inkaufnahme eines hohen Defizits im vorliegenden Haushalt gerecht werden.

Die **Gewerbebaufläche** der Gemeinde im Gewerbegebiet Schladen Nord soll mithilfe der neu gegründeten Wirtschaftsförderungsgesellschaft an ein Unternehmen mit neuen Arbeitsplätzen und der Aussicht auf Gewerbesteuererträge vermarktet werden.

Die Gemeinde muss finanziell in Vorleistung treten, um später die Erfolge ihrer Zukunftsentscheidungen u.a. in Form von höheren Steuererträgen (Grund- und Gewerbesteuer sowie Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile) erzielen zu können. Diese werden auch dringend zur Finanzierung der dafür vorzuhaltenden Infrastruktur benötigt.



➤ Vorbemerkungen und Planungsgrundlagen

Dieser Haushalt enthält 67 Produkte. Der Produktplan spiegelt damit das gesamte Aufgabenspektrum der Gemeinde wider. Dieser verteilt sich entsprechend der Verwaltungsstruktur auf fünf Teilhaushalte.

Das Budgetrecht liegt beim Gemeinderat, die Ortsräte werden am 07.12.2022 gehört.

Aufgrund des noch zu erstellenden Jahresabschlusses 2021 sind die im Haushaltsplan in der Spalte „Rechnungsergebnis“ enthaltenen Summen nicht vollständig oder nur vorläufig.

Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten für die Finanzplanung 07/2022 berechnet oder geschätzt. Die Planungsansätze basieren ferner auf den Prognosen der Steuerschätzung 11/2022.

➤ Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Durch die Haushaltssatzung werden das Haushaltsvolumen für das Haushaltsjahr im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten und die Steuersätze für die Realsteuern festgesetzt.

In der Haushaltssatzung wurde eine **Kreditermächtigung** in Höhe von **1.461 T€** zur Finanzierung der Investitionen festgelegt. Auf die Tabelle im Anhang zum Vorbericht wird verwiesen.

Der Haushaltsplan enthält des Weiteren die mittelfristige Finanzplanung (MiPla) über das Haushaltsjahr 2023 hinaus, und zwar für die Jahre 2024 bis 2026.

Hierauf wird am Ende noch ausführlich eingegangen.

➤ Ergebnishaushalt

Übersicht

Haushaltsjahr	2023
ordentliche Erträge	18.844.000
ordentliche Aufwendungen	22.159.700
ordentliches Ergebnis (Defizit)	-3.315.700

Im **Haushaltsjahr 2022** bestand nach der Haushaltsplanung im **Ergebnishaushalt ein Defizit von -2.468,6 T€** (ordentliches Planergebnis). Im 1. Nachtragshaushaltsplan verringerte sich die Deckungslücke im ordentlichen Ergebnis um 1.035,6 T€. Die Gesamterträge fielen insgesamt um 1.592,6 T€ höher aus. Die Gesamtaufwendungen nahmen um 557 T€ zu. Dabei wurden die maßgeblich beeinflussbaren Personal- und Sachaufwendungen unter Berücksichtigung der positiven Gemeindeentwicklung auf das notwendige Maß begrenzt.

Somit ergab sich unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendung für das **Haushaltsjahr 2022 ein Defizit in Höhe von 1.474,8 T€**.

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt spiegelten sich auch im Finanzhaushalt wider und sind unter anderem ein Grund für die positive Entwicklung. Der Finanzhaushalt des Jahres 2022 profitierte von den Einsparungen im Bereich der Investitionstätigkeiten durch nicht umgesetzte Maßnahmen wie z. B dem Anbau an der Grundschule Hornburg oder der zusätzlich beantragten und genehmigten Bedarfzuweisung für das TSF-W der Feuerwehr Isingerode in Höhe von 140 T€.



Dies führte zu einer Verbesserung des Finanzhaushaltes sowie zu einer Reduzierung der Kreditermächtigungen um 1,1 T€ auf 2.775,9 T€. Auf die Ausführungen im Vorbericht zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan wird verwiesen.

Durch die bestehende Unterfinanzierung im Ergebnishaushalt und die strukturellen Haushaltsprobleme (Einnahmeschwäche und hohe Sach- und Personalaufwendungen) sowie der negativen Finanzlage, welche unter anderem durch die Corona-Krise und den Krieg in der Ukraine verstärkt wird, ist ein Haushaltsausgleich nicht zu erkennen.

Im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich das **Defizit im ordentlichen Ergebnis auf 3.315,7 T€**. Jenseits allgemeiner Planungsunsicherheiten ergeben sich für den Haushalt 2023 besondere Risiken aus den weiterhin nicht vorhersehbaren Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Gleiches gilt für den Ukraine-Krieg. Beiden Krisen ist gemein, dass deren Auswirkungen auf den Haushalt sowohl hinsichtlich ihrer Dauer als auch in Bezug auf ihre Intensität nicht verlässlich prognostiziert werden können. Dementsprechend wurden besondere Verwaltungsaufwendungen in Höhe von **35,8 T€** eingeplant, welche in den außerordentlichen Aufwendungen zu finden sind und das Jahresergebnis entsprechend verschlechtern. Dementsprechend beläuft sich das **Jahresergebnis auf -3.351,5 T€**.

Wie auch in den vorherigen Vorberichten ist zu erwähnen, dass die Gemeinde Schladen-Werla diverse unvorhersehbare und ihr nicht anzurechnende Haushaltsbelastungen zu verkraften hat. Dazu zählen insbesondere die Gewerbesteuerertragsbrüche aus den Vorjahren 2014 und 2015 sowie die Verluste ab 2018 von ca. 1 Mio. € jährlich. Dies hat auch zur Folge, dass die Gemeinde mit ihrer unterdurchschnittlichen Steuereinnahmekraft zu den steuerschwachen Kommunen Niedersachsens gehört.

Dieses strukturelle Problem, gekoppelt mit den akuten Herausforderungen, macht es trotz Priorisierung der Maßnahmen nicht möglich, den Haushaltsausgleich zu gewährleisten und führt zu dem genannten Defizit im Haushaltsplan des Jahres 2023.

Die Gesamtentwicklung wurde in den Vorjahresberichten detailliert dargelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese nur Bezug genommen.

Die freiwilligen Leistungen liegen 2023 mit 2,938 % erneut knapp unter 3 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sodass der "Geist des Zukunftsvertrages" auch weiterhin fortgeführt wird. Dies ist Wunsch und Wille des Rates und der Verwaltung.

Wesentliche Veränderungen/Abweichungen gegenüber dem Vorjahr:

Erträge:

- Die **Gewerbesteuererträge** liegen voraussichtlich bei 2.200 T€ (+100 T€)
- Die **Schlüsselzuweisungen** nehmen um netto 423 T€ ab.
- Der **Einkommensteueranteil** steigt um 378,1 T€
- Der **Umsatzsteueranteil** steigt um 5 T€

Aufwendungen:

- Die **Personalaufwendungen** wachsen u. a. durch unabwendbare Personalmaßnahmen (+790,3 T€, +9,97 %)
- Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** nehmen um 17,3 T€ zu.
- Die **Kreisumlage** steigt um 286,3 T€
- Die **Zuschussbedarfe** für die Kitas/Krippen nehmen ebenfalls kräftig zu (+882 T€ gegenüber 2022, insgesamt **2.790 T€**)



Entwicklung Vorjahre

Fehlbeträge aus den Verwaltungshaushalten (kamerale Rechnungen) bis 2011: 16.435,7 T€

Jahr	Planung	Jahresergebnisse, ab 2014 vorläufige Daten	Fortschreibung der Fehlbeträge
2011	-	-16.435.630,55	-16.435.630,55
2012	11.833.700,00	13.149.538,00	-3.286.092,55
2013	-33.800,00	942.522,00	-2.343.570,55
2014	16.500,00	796.945,57	-1.546.624,98
2015	-2.598.500,00	-2.013.098,43	-3.559.723,41
2016	-81.400,00	-214.738,19	-3.774.461,60
2017	41.700,00	500.341,75	-3.274.119,85
2018	-567.000,00	-172.687,82	-3.446.807,67
2019	-1.359.200,00	- 429.608,62	-3.876.416,92
2020	628.100,00	1.994.322,12	-1.882.094,17
2021	-1.530.400,00	- 444.578,64	-2.326.672,81
2022	-1.474.800,00		-3.801.472,81

Wie man der vorhergehenden Aufstellung entnehmen kann, hat sich die Haushaltslage gegenüber der Planung meistens verbessert. **Das Ziel, den Haushaltsausgleich zu schaffen, wurde in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014, 2017 und dem Jahr 2020 erlangt.**

Abschließende Aussagen zu den Jahresergebnissen 2014 bis 2022 sind erst nach den noch zu erstellenden Abschlüssen möglich. Die Prüfung der **Jahresabschlüsse 2012 und 2013** durch das RPA wurde nach einer Unterbrechung (coronabedingt und Einarbeitung/Fortbildung einer neuen Prüferin) im Jahr 2020 wieder aufgenommen und noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend verzögern sich die nachfolgenden Jahresabschlüsse und Prüfungen. Die **Aufholung der fehlenden Jahresabschlüsse ab 2014** wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Um dies zu beschleunigen, gab es Gespräche mit dem RPA. Aus diesen Gesprächen resultieren unter anderem Prüfungserleichterungen, welche noch nicht abschließend abgestimmt werden konnten. Eine Fertigstellung der Jahresabschlussprüfungen 2012 - 2013 durch das RPA wurde für Ende des Jahres 2022 zugesagt.

Die dem Haushaltsplan beigefügten **Übersichten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt** stellen die Entwicklung der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und der Liquidität sowie die Entwicklung der gebildeten Teilhaushalte zusammengefasst dar.

Erträge nach Ertragsart

Art	2023	2022
Grundsteuern	1.790.400	1.745.000
Gewerbesteuern	2.200.000	1.500.000
Einkommensteueranteil	4.398.600	3.909.100
Umsatzsteueranteil	315.700	300.800
Schlüsselzuweisungen	2.597.800	3.375.200
Bedarfszuweisungen besondere Lage	0	465.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	193.600	188.700
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.335.200	2.296.900
Auflösungserträge aus Sonderposten	638.400	685.500



Erläuterungen:

Die massive Haushaltsverschlechterung in den vergangenen Jahren erforderte als Konsolidierungsmaßnahme und Kompensationsmaßnahme zur Finanzierung des Schuldendienstes für die geplanten Investitionen eine weitere Erhöhung der Grundsteuerhebesätze von 30 v. H. **auf 470 v. H. zum 01.01.2021**. Dies bedeutet eine Steuerhöhung **um 6,5 %**. **Diese Erhöhung war keine Forderung des Zukunftsvertrages. Die Vorgaben des Zukunftsvertrages wurden damit übererfüllt.**

Aufgrund der Verzögerungen bei den geplanten Neubaugebieten in der Gemeinde wird frühestens für das Jahr 2024 von einem stärkeren Ertragszuwachs ausgegangen.

Der **Gewerbsteuerhebesatz** wurde zum 01.01.2020 um 25 v. H. auf 400 v. H. der Messbeträge erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung von 7 %. Die Erhöhung war erforderlich, um die steigenden Aufwendungen zu decken und Voraussetzung dafür, um die Bedarfszuweisung zu erhalten. **Diese Erhöhung war im Zukunftsvertrag nicht vorgesehen. Es handelte sich somit um eine freiwillige Maßnahme der Gemeinde.**

Entwicklung der Realsteuerhebesätze seit 2014:

Erhöhungszeitpunkte	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
ab 01.01.2014	400	400	350
ab 01.01.2015	410	410	
ab 01.01.2017	420	420	
ab 01.01.2018			375
ab 01.01.2019	440	440	
ab 01.01.2020			400
ab 01.01.2021	470	470	

Im Haushaltsjahr 2023 wird mit **Gewerbsteuererträgen** von **2.200 T€** gerechnet. Der der Gemeinde verbleibende Anteil liegt bei ca. **14%** der Erträge, d. h. **es bleiben nur 308 T€ bei der Gemeinde.**

Festzuhalten ist aber, dass es trotz einer geänderten Prognose bei der Gewerbesteuerschwäche bleibt.

Die Erträge aus dem **Einkommensteueranteil** fallen im Vergleich zum Vorjahr um rund 378 T€ höher aus. Wie man der Steuerschätzung (11/2022) entnehmen kann, wird erwartet, dass es nicht zu einer Gasmangellage in Deutschland kommt. Gemeinsam mit vielen Fachleuten wurde davon ausgegangen, dass keine erheblichen Maßnahmen zur Eingrenzung der Corona-Pandemie mehr getroffen werden müssen. Außerdem wurde kein weiterer Anstieg des Refinanzierungszinssatzes der EZB in der Mittelfrist unterstellt.

Die positive Steuerschätzung wird jedoch begleitet von Risiken in Form einer weiteren Eskalation des Ukraine-Krieges, einer Energie-Mangellage, neuerlichen Verwerfungen bei den internationalen Lieferketten und einer inflationsbedingten Kaufzurückhaltung. In der Summe steht den prognostizierten Steuermehreinnahmen zudem ein nicht unerheblicher Druck auf die öffentlichen Ausgaben gegenüber. Demnach ergibt sich aus der letzten Steuerschätzung (11/2022) ein Einkommensteueranteil von insgesamt **4.398,6T€**.

Aufgrund der vorab geschilderten Expertisen aus der Steuerschätzung wird bei dem Umsatzsteueranteil von einem Planansatz in Höhe von 315,7 T€ ausgegangen.



Die Höhe der **Schlüsselzuweisungen** des Landes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen bemisst sich nach den Einwohnerzahlen und ihrer Finanzkraft (Steuerkraft).

Maßgeblich für den Finanzausgleich 2023 sind die Einzahlungen aus Realsteuern und Einkommensteuer-/Umsatzsteueranteilen in dem Zeitraum **01.10.2021 bis 30.09.2022**. Die **Steuerkraft** ist infolge von höheren Einzahlungen bei der Gewerbesteuer und höherer Anteile an der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr um 19,61 % gestiegen (2022 = 6.200 T€, 2023 = 7.416 T€).

Die **Schlüsselzuweisungen** reduzieren sich aufgrund der Steuereinnahmen des Landes und der gestiegenen Steuerkraft um **756,7 T€** auf **2.597,8 T€**. Nach Abzug der auf die Schlüsselzuweisungen zu zahlenden Kreisumlage verbleibt ein Saldo von **1.452,1 T€** (2022: 1.875,1 T€). **Insgesamt bedeutet dies eine Verminderung von 423 T€.**

Im Jahr 2023 betragen die **Benutzungsgebühren** für die Kindertagesstätten 327,2 T€. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 34,8 T€. Der Grund dafür sind Gebührenanpassungen und die Schaffung von weiteren KiTa- und Hortplätzen. Die Zuweisungen von Bund/Land/Landkreis für die Kitas sinken aufgrund der Zahlungseingänge für das Kalenderjahr 2021 im Jahr 2022 um 223,3 T€ auf **2.776,6 T€**. **Diese sind nach wie vor zu gering.**

Aufgrund der weiter wachsenden Zuschussbedarfe ist eine zufriedenstellende Entlastung der Kommunen weiterhin nicht erkennbar. Auf die Entwicklung wird noch gesondert eingegangen.

Bei der Ausgestaltung der "Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel" ist eine Anhebung der Betriebskostenzuschüsse (gemessen an der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen) vorgesehen. Im Kalenderjahr 2023 bedeutet dies eine Steigerung der Betriebskostenzuschüsse auf 64%. Für die Investitionskostenförderung wurde eine gedeckelte Höchstfördersumme von 10.000 €/Platz dokumentiert, wobei die Sanierung von Altbauten ebenfalls ermöglicht werden soll.

Aufwendungen nach Aufwendungsart

Art	2023	2022
Personalaufwendungen	8.720.700	7.930.400
Sachaufwendungen	4.056.800	4.108.400
Abschreibungen	1.031.400	1.000.800
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	226.800	155.000
Kreisumlage	4.928.000	4.641.700
Gewerbesteuerumlage	192.500	192.500

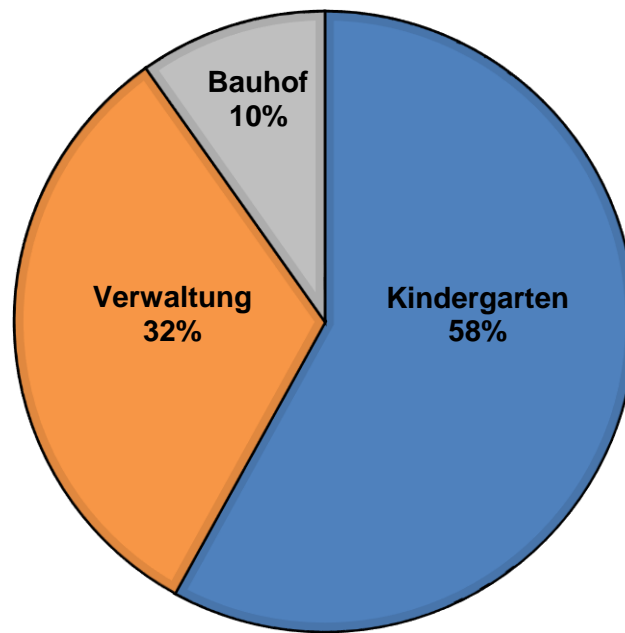
Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 konnten Stellen teilweise nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden. Daraus resultierten im 1. Nachtragshaushaltsplan Einsparungen von 171,1 T€, die nur einmalig waren und von Hochrechnungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen wettgemacht wurden.

Die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 steigen um 790,3 T€ auf **8.720.700 T€**.

Aufteilung der Personalkosten 2023



Für die Beschäftigten nach dem TVöD-VKA wurde eine Entgeltanpassung von 3% sowie die Zulagen vom Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst zum 01.10.2022 eingerechnet.

Die Personalaufwendungen sind gewachsen, weil weitere

- 1. Stellen für die Kinderbetreuung in den Kitas zur Deckung des Bedarfes an Krippen- und Kindergartenplätzen benötigt werden sowie**
- 2. Stellen zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung geschaffen werden mussten bzw. rechtzeitig neu besetzt werden müssen, um dem demographischen Wandel entgegen zu wirken und Wissensverluste durch ausscheidendes Personal zu verringern.**

Auf die zusätzlichen Erläuterungen zum Stellenplan wird hingewiesen.

Des Weiteren ist der Arbeitsaufwand in der Verwaltung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Besonders ist dabei auf die notwendigen Leistungen in der Flüchtlingsarbeit und der Kinderbetreuung hinzuweisen. Ebenfalls stellt weiterhin die Ausnahmesituation der Pandemie eine weitere Belastung der Mitarbeitenden dar. Dies resultiert unter anderem aus der Übernahme anderer/fremder Aufgaben und der Mehrbelastung durch die Kompensation abwesender Kolleginnen und Kollegen.

Kreisumlage

Die kreisangehörigen Gemeinden haben den Landkreis aufgefordert, eine Senkung der Kreisumlage oder eine „Beteiligung“ an den in den Jahresabschlüssen festgestellten Haushaltsverbesserungen (Überschüssen) zu beschließen. Diese sind darüber mit dem Landkreis in einen Dialog eingetreten, um eine dauerhafte Senkung der Kreisumlage zu beschließen. Angesichts des Plandefizites des Kreishaushaltes ist eine Entlastung bei der Kreisumlage in diesem Jahr jedoch nicht gefordert.

Im Haushaltsjahr 2023 wird aufgrund der festgestellten Steuerkraft und den geplanten Schlüsselzuweisungen mit folgenden Kreisumlagezahlungen gerechnet:

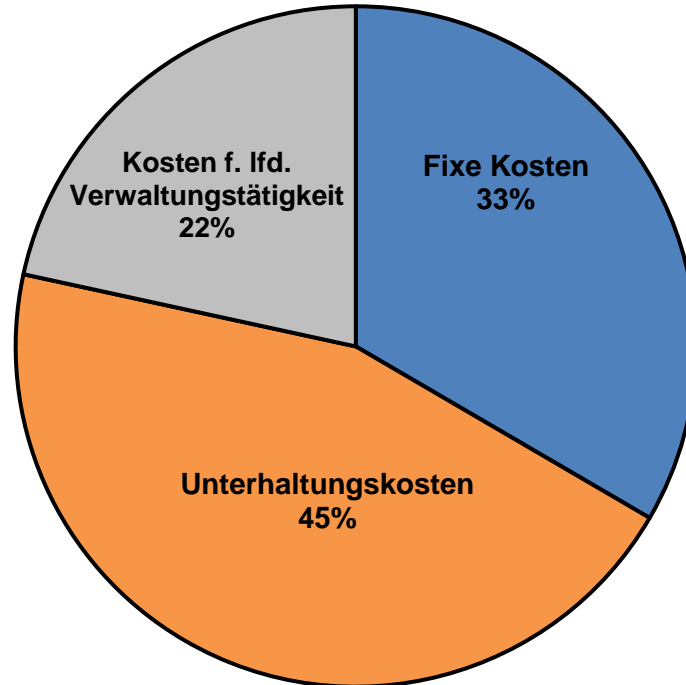
Kreisumlage auf Schlüsselzuweisungen: 1.145,7 T€ (-333,7 T€)

Kreisumlage auf Steuerkraft: 3.782,3 T€ (+620 T€), insgesamt: +286,3 T€

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen nehmen im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2021 um 51,6 T€ ab 4.056,8 T€ ab.**

Aufteilung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen 2023



Die Aufteilung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen lässt sich aus dem vorab aufgeführten Diagramm erkennen. Dabei belaufen sich die fixen Kosten auf rd. 1.355 T€ und machen mit rd. 33 % ein Drittel der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aus. Dazu zählen die Heizkosten (8,99%), die Stromkosten (6,48%), die Versicherungen (5,27%), Miete und Pachten (9,74%) sowie die Reinigungskosten (2,92%). Hinzu kommen die Kosten für die laufende Verwaltungstätigkeit, welche einen Anteil von rd. 22 % haben und sich auf eine Summe von rd. 876T€ belaufen. Diese beinhalten z. B. die Kosten für die Aus- und Fortbildung, Ehrungen und Repräsentationen, die Budgets für die Ortsräte, Verbrauchsmittel sowie weitere besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Der Großteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bezieht sich jedoch auf die Unterhaltungskosten mit rd. 45% und einer Summe von rd. 1.825,6 T€. Diese können noch in Unterhaltung für Grundstücke und bauliche Anlagen (73,56 %), Unterhaltung für unbewegliches Vermögen (21,8%) sowie in Unterhaltung für bewegliches Vermögen (4,65%) aufgeschlüsselt werden.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind in dem Haushaltsjahr 2023 geringer als im Nachtragshaushalt 2022 (-51,6 T€). Bei den Unterhaltungskosten konnten durch die Priorisierung der Maßnahmen bzw. der Reduzierung auf das Nötigste Aufwendungen in Höhe von 618,8 T€ verschoben/eingespart werden. Der erhebliche Anstieg der fixen Kosten sowie der Anstieg der Kosten für einzelne Maßnahmen resultiert im Wesentlichen aus den noch nicht überwundenen pandemiebedingten Effekten, welche mit dem russischen Angriffskrieg durch die nächste Krisensituation überlagert wurden. Die Mehrbelastungen spiegeln sich besonders in Form von Energie- und Baupreissteigerungen wider. Die im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen wurden bei der Haushaltsaufstellung priorisiert und auf das Nötigste reduziert. Ein Unterlassen von Maßnahmen würde zu noch höheren Haushaltsbelastungen sowie zu Haftungs- und Sicherheitsrisiken in künftigen Haushaltsjahren führen.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung ist für die folgenden Jahre mit einem leichten Rückgang der Sach- und Dienstleistungen zu rechnen, sodass sich die Aufwendungen in den Jahren 2024 – 2026 auf durchschnittlich 3.776,2 T€ belaufen.



Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Produkt/Maßnahme	Ansatz 2023
	Gesamt
<i>Innere Verwaltungsangelegenheiten und zentrale Einrichtungen (11120)</i>	
<ul style="list-style-type: none">• 10.000 € Brandschutzgutachten Haus A• 83.500 € Fassadenanstrich Haus A	68.900 €
<i>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (11150)</i>	
<ul style="list-style-type: none">• alle Objekte: 20.000 € Installation Glasfaser (5 Obj.)• Schladen, An der Kirche 11:<ul style="list-style-type: none">○ 138.000 € Umsetzung Brandschutzmaßnahmen○ 28.000 € umfangreiche Dachreparaturarbeiten○ 11.000 € Flucht- und Rettungswegebeschilderung• Hornburg, Pfarrhofstraße 5: 10.000 € Trockenlegung Büro• Hornburg, Knick 2: 40.000 € Malerarbeiten Außenfassade (NV)	365.200 €
<i>Brandschutz (12600)</i>	
<ul style="list-style-type: none">• 17.300 € Wartungen (alle)• FF Schladen:<ul style="list-style-type: none">○ 10.000 € Batteriespeicher für PV-Anlage○ 2.000 € Installation Glasfaser○ 2.000 € Sanierung Balkonanlage• FF Hornburg:<ul style="list-style-type: none">○ 7.000 € Leitern Schlauchturm○ 3.000 € Trockenlegung○ 1.500 € Malerarbeiten• FF Isingerode:<ul style="list-style-type: none">○ 15.000 € Einbau Rolltoranlage○ 5.000 € Erneuerung Schließanlage	73.300 €
<i>Grundschule Clemensschule Hornburg (21100)</i>	
<ul style="list-style-type: none">• 20.000 € Erneuerung Wasserleitungen Grundschule und Turnhallen• 29.000 € Hausanschluss Grundschule im Keller und Turnhalle mit 2 Wallboxen• 4.000 € Erneuerung Notausgangstür Keller	87.300 €
<i>Heimatmuseum Hornburg (25200)</i>	
<ul style="list-style-type: none">• 1.000 € Mängelbeseitigung nach E-Check• 2.100 € Überarbeitung Fluchtwegebeschilderung mit Fluchtwegplan	5.100 €
<i>Heimathaus Alte Mühle Schladen (25210)</i>	
<ul style="list-style-type: none">• 3.600 € Erneuerung Rauchwarnmelder• 2.600 € Einbau AFDDE Brandschutzschalter• 2.300 € Dachziegelreinigung	10.900 €
<i>Büchereien (27200)</i>	700 €
<i>Kindergarten Hornburg (36510)</i>	
<ul style="list-style-type: none">• 45.000 € Erneuerung EMA-Anlage• 15.500 € Ausbau WLAN-Dect• 7.000 € Malerarbeiten (Streichen/Schallschutz) jährl. ein Raum• 5.000 € Einbauschränk Gruppenraum OG	85.300 €
<i>Kindergarten Im Winkel, Schladen (36520)</i>	
<ul style="list-style-type: none">• 236.000 € Sanierung Spielscheune (Ausführung auf 2 Jahre)• 10.000 € Erneuerung Fenster/Sonnenschutz• 9.000 € Ausbau WLAN-Dect• 2.000 € Installation Glasfaser• 3.500 € Malerarbeiten (raumweise)	267.900 €
<i>Kindergarten Inselweg, Schladen (36530)</i>	



<ul style="list-style-type: none">• 26.000 € Austausch Waschtischgruppen• 7.000 € Ausbau WLAN-Dect• 7.000 € Sanierung Fußböden Flure• 2.000 € Installation Glasfaser• 3.500 € Fenster/Türen reparieren/streichen• 2.000 € Malerarbeiten Gruppenräume, Flure, Personalräume	52.400 €
Kindergarten Stettiner Straße, Schladen (36540)	
<ul style="list-style-type: none">• 13.500 € Ausbau WLAN-Dect• 6.000 € Malerarbeiten Gruppenräume• 6.000 € Bodenbelagsarbeiten Gruppenräume• 5.000 € Sanierung Treppe• 5.000 € Installation Glasfaser	36.300 €
Hort Oker-Kids (Werla Schule) (36560)	
1.000 €	
Kita Werla-Zwerge (Haus Seuber) (36570)	
<ul style="list-style-type: none">• 11.000 € Ausbau WLAN-Dect• 2.000 € Installation Glasfaser	15.400 €
Einrichtungen der Jugendarbeit (36610)	
<ul style="list-style-type: none">• 3.000 € erw. Internetanschluss JZ Wehre• 1.000 € Installation Glasfaser JZ Schladen	8.500 €
Tennisanlage Taternberg (42440)	
2.200 €	
Sportheim Wehre (42450)	
900 €	
P+R-Anlage Schladen (54600)	
800 €	
Öffentliches Grün/Landschaftsbau (55100)	
<ul style="list-style-type: none">• 5.000 € Kostensteigerung Materialeinkauf Unterhaltung	15.000 €
Friedhof Hornburg (55310)	
<ul style="list-style-type: none">• 4.200 € Sanierung Glockenturm (BA 2)	5.100 €
Friedhof Isingerode (55320)	
<ul style="list-style-type: none">• 5.500 € Reparatur Glockenturm	6.400 €
Minigolfanlage (57300)	
100 €	
DGH Schladen (57310)	
<ul style="list-style-type: none">• 4.500 € Reparatur Rohrbruchschaden Sprinkleranlage• 4.200 € Einbau AFDDE Brandschutzschalter	23.900 €
Bürgerhaus Beuchte (57320)	
<ul style="list-style-type: none">• 6.000 € Sockelreparatur	7.700 €
DGH Isingerode (57340)	
<ul style="list-style-type: none">• 3.700 € Fensteranstrich Saal 2 und WC	5.300 €
DGH Gielde (57350)	
<ul style="list-style-type: none">• 98.000 € Umsetzung Brandschutzmaßnahmen (NV)• 25.000 € Malerarbeiten innen• 12.000 € Fenstererneuerung Saal	140.900 €
DGH Werlaburgdorf (57360)	
<ul style="list-style-type: none">• 3.000 € Einbau Tauschpumpe Keller• 1.100 € Prüfung Blitzschutzanlage	5.800 €
Bauhof (57370)	
<ul style="list-style-type: none">• 45.000 € Erneuerung Heizung	50.600 €
INSGESAMT	1.342.900 €



Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Produkt/Maßnahme	Ansatz 2023
	Gesamt
<i>Innere Verwaltungsangelegenheiten und zentrale Einrichtungen (11120)</i>	
• Verwaltung	4.200 €
• EDV	1.000 €
<i>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (11150)</i>	4.500 €
<i>Ordnungsangelegenheiten (12210)</i>	3.500 €
<i>Brandschutz (12600)</i>	
• 4.500 € Verschlüsselung Funkmelder • 1.300 € Wartung Feuerlöscher, • 5.000 € Wallat E-Check • 2.000 € Fa. Graf. Reparaturen Funkmelder • 4.500 € planbar FTZ • 4.700 € nicht planbare Ausgaben	22.000 €
<i>Brandschutz (12600) EDV</i>	3.400 €
<i>Grundschule Clemensschule Hornburg (21100)</i>	4.800 €
<i>Ganztagsschule Clemensschule Hornburg (21110)</i>	600 €
<i>Heimtmuseum Hornburg (25200)</i>	600 €
<i>Heimathaus Alte Mühle Schladen (25210)</i>	200 €
<i>Büchereien (27200)</i>	300 €
<i>Seniorentagesstätten (31510)</i>	200 €
<i>Kindergarten Hornburg (36510)</i>	3.800 €
<i>Kindergarten Im Winkel, Schladen (36520)</i>	
• Installation und Einrichtung Access Points. Anpassung der Kosten für EDV-Dienstleistungen	2.800 €
<i>Kindergarten Inselweg, Schladen (36530)</i>	
• Installation und Einrichtung Access Points. Anpassung der Kosten für EDV-Dienstleistungen	2.400 €
<i>Kindergarten Stettiner Straße, Schladen (36540)</i>	
• Installation und Einrichtung Access Points. Anpassung der Kosten für EDV-Dienstleistungen	2.400 €
<i>Hort Oker-Kids (Werla Schule) (36560)</i>	
• Installation und Einrichtung Access Points. Anpassung der Kosten für EDV-Dienstleistungen	2.000 €
<i>Kita Werla-Zwerge (Haus Seuber) (36570)</i>	
• Installation und Einrichtung Access Points. Anpassung der Kosten für EDV-Dienstleistungen	2.000 €
<i>Einrichtungen der Jugendarbeit (36610)</i>	1.200 €
<i>Öffentliches Grün/Landschaftsbau (55100)</i>	
• steigende Rohstoffkosten	1.000 €
<i>Friedhof Hornburg (55310)</i>	100 €
<i>Friedhof Isingerode (55320)</i>	100 €
<i>DGH Schladen (57310)</i>	1.200 €
<i>Bürgerhaus Beuchte (57320)</i>	400 €
<i>DGH Isingerode (57340)</i>	400 €
<i>DGH Gielde (57350)</i>	500 €
<i>DGH Werlaburgdorf (57360)</i>	800 €
<i>Bauhof (57370)</i>	
• steigende Kosten für Ersatzteile und Material	18.000 €
<i>Tourismus (57500)</i>	400 €
INSGESAMT	84.800 €



Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Produkt/Maßnahme	Ansatz 2023
	Gesamt
Brandschutz (12600)	5.000 €
Katastrophenschutz (12800)	2.300 €
Gemeindestraßen (54100)	
<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Straßensanierungsarbeiten, • Brückenprüfungen • Schlegelmäharbeiten 	200.000 €
Winterdienst (54510)	8.000 €
Straßenbeleuchtung (54520)	42.000 €
Öffentliches Grün/Landschaftsbau (55100)	36.000 €
Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen (55200)	
<ul style="list-style-type: none"> • 85.600 € Sanierung Mühlenilse (Grundmauern) - Planungskosten LP 1-3 	100.700 €
Friedhof Hornburg (55310)	100 €
Friedhof Isingerode (55320)	100 €
Kriegsgräber (55330)	100 €
Stadtforst Hornburg und Schädlingsbekämpfung (55500)	
<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme unvorhergesehener Maßnahmen (Trockenschäden, Windbruch) 	3.500 €
INSGESAMT	397.800 €

Auf die detaillierten Erläuterungen zu den Produktsachkonten in den Teilergebnishaushalten wird hingewiesen.

Kindertagesstätten

Die **Zuschussbedarfe für die Kindertagesstätten** steigen weiter und betragen für sämtliche Einrichtungen **2.790 T€ (+882 T€ bzw. 46,23%)**. Der Zuwachs ist **enorm** und dokumentiert eindrucksvoll, dass die Gemeinde mit den Kostensteigerungen **finanziell überfordert** ist und mit ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nicht im Einklang steht.

Es ist folgende Entwicklung eingetreten:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gruppen	17	17	19	19	19	21	22
Plätze	352	352	392	392	392	448	448
Beschäftigte	80	88	104	105	117	117	117
Personal-aufwen-dungen	2.452 T€	2.924 T€	3.401 T€	3.739 T€	4.027 T€	4.454 T€	5.060 T€
Zu-schuss-bedarfe	1.042 T€	1.225 T€	1.479 T€	1.443 T€	1.462 T€	1.908 T€	2.790 T€

Die Benutzungsgebühren werden jährlich überprüft und der Entwicklung angepasst. Die Schere zwischen den Erträgen und den Aufwendungen geht dennoch weiter auseinander. Das Land und der Landkreis sind über die aktuell bestehenden Bestrebungen hinaus gefordert, den Gemeinden durch eine höhere Förderung bei der Lösung dieses Finanzierungsproblems zu helfen.



Zinsaufwendungen

Die **Zinsaufwendungen** nehmen um **61,8 T€** zu. Die Gründe sind hohe Tilgungen bei Annuitätendarlehen zum Ende der Darlehenslaufzeiten und damit verbunden der Abbau von Altschulden mit „hohen“ Zinssätzen. Des Weiteren stehen im Jahr 2023 Umschuldungen an, welche zur Anpassung der Zinssätze führen. Die Zeiten, in denen sehr geringe Zinssätze für neue geplante Kreditaufnahmen angeboten werden konnten, sind vorüber. Für die mittelfristige Finanzplanung wurde von einer Erhöhung der Zinsen ausgegangen. Hierbei wurde mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,5 % ausgegangen.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge:

Abschreibungen	1.031.400
Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	-638.400
Saldo	393.000

Der Ergebnishaushalt wird mit netto 393 T€ belastet. Laufende und geplante Investitionen wurden berücksichtigt. Anlagenabgänge bei der Abwasserbeseitigung, den Gemeindestraßen und der Straßenbeleuchtung führen insgesamt zu geringeren Abschreibungen.

➤ **Finanzhaushalt**

Übersicht

Haushaltsjahr	2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.140.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.028.200
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.887.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	813.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.274.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.461.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme: 1.461 T€ und Umschuldungen: 1.507,2 T€)	2.968.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ordentliche Darlehenstilgungen: 1.148 T€ und Umschuldungen: 1.507,2 T€)	2.655.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	313.000
Saldo Finanzhaushalt	-4.035.900

Das Ergebnis im **Finanzhaushalt** weicht vom Ergebnis im **Ergebnishaushalt** u.a. deshalb ab, weil im Finanzhaushalt die Darlehenstilgungen (ordentliche Tilgungen: 1.148 T€) höher sind als der Saldo aus Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen und Zuschüsse).

Die **Liquiditätskredite** (Stand Ende 2022: 7 Mio. €) werden 2022 aufgrund der Entwicklung im Finanzhaushalt steigen.

Der in der Haushaltssatzung enthaltene Betrag von 11 Mio. € beinhaltet eine Reserve. Der Landkreis Wolfenbüttel hat in mehreren Haushaltsverfügungen gefordert, dass im Fokus stehen muss, die Liquiditätskredite strikt zurückzuführen.

In Anbetracht der sich in 2022 verschlechternden Finanzlage ist dies in den nächsten Jahren nicht machbar.



Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Art	2023
Zuwendungen für Investitionen	813.600
Veräußerung von Sachvermögen	0

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2023 werden **Zuwendungen** in einem Umfang von **813,6 T€** erwartet.

Diese beziehen sich unter anderem auf die Förderung des Anbaus einer Ganztagschule an der Grundschule in Hornburg, der Stadtsanierung in Hornburg, der Erneuerung von Bushaltestellen (Barrierefreiheit), dem Hochwasserschutzpolder zwischen den Ilsen in Hornburg sowie der Modernisierung der Sanitäranlagen mit Beleuchtung im DGH Schladen. Auf die Einzeldarstellung in der Tabelle „Investitionen“, Anlage zum Vorbericht, wird verwiesen. Es wird versucht, noch weitere Fördermittel zu akquirieren.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Art	2023
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0
Baumaßnahmen	1.444.600
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	383.300
Finanzvermögensanlagen	6.200
Aktivierbare Zuwendungen	440.500

Erläuterungen:

Auf die Anlage zum Vorbericht „Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2023 bis 2026 und deren Finanzierung“ wird hingewiesen.

Investitionsmaßnahmen belasten zukünftige Haushaltsjahre durch Abschreibungen im Ergebnishaushalt. Zuwendungen führen zu Erträgen durch die Auflösung als Sonderposten.

Finanzierung der Investitionen:

Für die Finanzierung der Investitionen von rd. **2.275 T€** wird mit Zuwendungen von Bund, Land und Landkreis von **rd. 819 T€** gerechnet.

In der Haushaltssatzung ist eine Kreditermächtigung in Höhe von **1.456 T€** zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen.

Bei den geplanten Investitionen handelt es sich durchweg um keine freiwilligen Leistungen, sie sind dringend erforderlich und unabweisbar. Größtenteils können Zuwendungen in Anspruch genommen werden. Die Förderquote liegt insgesamt bei durchschnittlich 30 %.

➤ Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushaltsplan 2023 enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.050.000 € für den Anbau an der Clemensschule Hornburg über 800.000 T€ sowie 250.000 T€ für den Anbau von Personalräumen im Kindergarten „Im Winkel“ Schladen.



➤ Entwicklung Vermögen und Schulden

Sachvermögen

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	33.111 T€
Schlussbilanz am 31.12.2012	32.601 T€
Schlussbilanz am 31.12.2013	32.190 T€

Die weitere Entwicklung ergibt sich nach Abschluss der laufenden Prüfungen, entsprechenden Korrekturen und den darauf aufbauenden Bilanzen.

Der **Schuldenstand** für Investitionstätigkeit lag am 31.12.2021 bei 10.641 T€. Voraussichtlicher Stand Ende 2022: 10.990 T€.

Die **Kreditermächtigungen 2021 (1.025,1 T€) und 2022 (2.775,9 T€)**, die bisher nur teilweise in Anspruch genommen wurden, werden aufgrund von Einsparungen bzw. Neuveranschlagungen **geringer** ausfallen.

Eine **Altschuldentilgung** ist 2023 nicht möglich, da die geplante Neuaufnahme über den Schuldentilgungen liegt:

Kreditneuaufnahme	1.456 T€
ordentliche Schuldentilgung	-1.148 T€

Schuldenaufwuchs 2023 **308 T€**

➤ Abwasserbeseitigung

Die Kläranlage Schladen ist mehr als 20 Jahre alt und es sind erhöhte Unterhaltungsmaßnahmen zu verzeichnen und Erneuerungsinvestitionen zu tätigen.

Der letzten Abwasserpreisanpassung wurde daher eine Sachkostensteigerung von 100.000 € ab dem Jahr 2019 zugrunde gelegt.

Größere Erneuerungsinvestitionen wurden bereits veranlasst. Weitere werden noch folgen.

Die Abwassergebühren für die Einrichtung Schladen/Hornburg sind zum 01.01.2019 wie folgt angepasst worden:

Von 4,52 €/cbm um 0,33 €/cbm auf 4,85 €/cbm, die Grundgebühr von z.B. 72 um 26 € auf 98 €/Jahr bei „normalen“ Hauswasserzählern.

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte eine **Kostenüberdeckung** von rund **353 T€** erzielt werden, die zum Abbau der Unterdeckungen aus den Vorjahren verwendet wurde.

➤ Produkte und Ziele

Im Haushaltsplan sind sämtliche Produkte und Ziele beschrieben.

➤ Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MiPla) ist eine mehrjährige Planung einer kontinuierlichen Haushaltswirtschaft. Nur mit einer Vorausschau kann die Gemeinde erkennen, wie sie ihre zu erwartenden Finanzmittel zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verteilen muss und welche Aufgaben oder Investitionen sie zu welchem Zeitpunkt durchführen kann, **ohne den Haushaltsausgleich zu gefährden.**



Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung ist ein **Investitionsprogramm** aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Planung ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Aufgrund der Beschäftigung von zwei techn. Mitarbeitern im Bauamt werden mehr Unterhaltungsmaßnahmen geplant werden. Aber es hat darüber hinaus auch neue Erkenntnisse gegeben, die zu Veränderungen in der MiPla geführt haben.

Die **Erträge** sind mit Ausnahme der Gewerbesteuer recht verlässlich planbar.

Alles in Allem muss es sich um eine realitätsbezogene Planung handeln.

In diesem Haushaltsplan wurden die Haushaltsdaten bis zum Haushaltsjahr 2026 fortgeschrieben. Die **Orientierungsdaten des Landes** und die **Steuerschätzungen** lassen eine positive Entwicklung der Erträge mit abgeschwächten Steigerungen auch in den nächsten Jahren erwarten. Die geplanten Einkommen- und Umsatzsteuererträge spiegeln dieses wider.

Ergebnishaushalte nach der mittelfristigen Finanzplanung

Haushaltsjahr	MiPla (Fehlbeträge)
2024	-3.340 T€
2025	-2.910,3 T€
2026	-2.644,5 T€

Finanzhaushalte nach der mittelfristigen Finanzplanung

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist negativ. Es fehlen somit **liquide Mittel** zur Finanzierung der ordentlichen Kredittilgungen. Die Fehlbeträge im Finanzhaushalt fallen daher höher aus und die Liquiditätskredite nehmen zu.

Haushaltsjahr	MiPla (Fehlbeträge)
2024	-4.012 T€
2025	-2.984,8 T€
2026	-2.885,4 T€

Da der Haushalt nicht ausgeglichen ist, ist wie im Vorjahr ein **Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen. Seit dem Abschluss des Zukunftsvertrages wurden über die darin vereinbarten weitergehenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hinaus in verschiedenen Bereichen zusätzliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung umgesetzt.

Die Gemeinde ist so gut wie auskonsolidiert. Dies haben auch der Landkreis und das MI anerkannt. Zur Erlangung der Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben über zuletzt 140 T€ wurde keine neue Zielvereinbarung gefordert. Über die bereits geplanten Steuererhöhungen hinaus sind weitere Erhöhungen kaum noch möglich. Die Gemeinde würde an Attraktivität verlieren.

➤ **Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Ausblick**

Die Haushaltslage der Samtgemeinde Schladen und ihrer Mitgliedsgemeinden und der ab dem 01.11.2013 neu gebildeten Gemeinde Schladen-Werla hat sich durch die vom Land gewährte **Entschuldungshilfe** von 11,4 Mio. € und die im Zukunftsvertrag getroffenen weiteren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen über mehrere Jahre nachhaltig verbessert. Durch die Bildung der **Einheitsgemeinde** haben sich **weitere erhebliche Einsparungen** ergeben.

Auch über den Zukunftsvertrag hinaus sind in verschiedenen Bereichen zusätzlich Haushaltsverbesserungen erzielt worden.

Der Ergebnishaushalt weist ein defizitäres **Planungsergebnis von -3.351,5 T€** auf.



Der angestrebte **Haushaltsausgleich** wird klar verfehlt. Einsparungen waren nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Ein besseres Ergebnis ist derzeit trotz großer Anstrengungen ohne nicht gewollte negative Folgen nicht zu erzielen.

Auf der **Ertragsseite** belastet die Gewerbesteuerschwäche das Planungsergebnis. Die **Steuerkraft der Gemeinde weicht um -24,3 v.H.** von Vergleichskommunen ab (2018 bis 2020).

Darüber hinaus führen die hohen Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf der **Aufwandsseite** zu diesem negativen Planungsergebnis.

Die enorm gestiegenen **Zuschussbedarfe für die Kindertagesstätten** bringen den Gemeindehaushalt weiterhin in eine völlige Schiefelage.

Dem Haushalt fehlen **liquide Mittel** (Überschüsse aus der lfd. Verwaltungstätigkeit) zur Finanzierung der ordentlichen Kredittilgungen. Auch dies hat einen konstant hohen Bedarf der Liquiditätskredite zur Folge. Für Investitionen fehlen gänzlich freie Mittel.

Auf die unvorhersehbaren Ereignisse, welche **nicht von der Gemeinde zu vertreten sind, wird an dieser Stelle, mit dem Hinweis auf die Ausführungen in den Vorjahresvorberichten besonders hingewiesen.**

Die **Investitionen** erfordern erneut eine **Kreditermächtigung**, die in den nächsten Jahren nicht durch entsprechend geringerer Kreditaufnahmen kompensiert werden kann.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat in seiner Haushaltsverfügung zum 1. Nachtragshaushalt zu Recht erneut festgestellt, dass sich die Gemeinde in einer **kritischen Haushaltslage** befindet. Von einer **dauernden Leistungsfähigkeit** kann derzeit und auch mittelfristig nicht ausgegangen werden.

Hoffnung macht aber die eingangs beschriebene **positive Gemeindeentwicklung**, die mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung zu einer Verbesserung der Gemeindefinanzen führen dürfte. Somit kann durch die Realisierung und Planung weiterer Baugebiete der Einwohnerentwicklung weiter gestärkt werden und nachhaltig zu einer Steigerung der Einkommensteuer führen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass dafür auch die entsprechenden Infrastrukturkosten und Unterhaltungsaufwendungen steigen. Durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sollen auch attraktive Gewerbe angesiedelt werden, um die Erträge der Gewerbesteuer entsprechend zu erhöhen. Dadurch könnte man sich auch der Abhängigkeit von einzelnen Gewerbebetrieben entziehen. Des Weiteren wird die Attraktivität der Gemeinde Schladen-Werla sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Gewerbetreibende durch den Glasfaserausbau der mitgegründeten Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH erhöht. Bis die vorab aufgeführten Maßnahmen fruchten, ist die Gemeinde auf **Bedarfszuweisungen** und weitere **Hilfsprogramme** vom Bund und dem Land angewiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 haben Anträge der Verwaltung zu Bedarfszuweisungszahlungen von insgesamt 605 T€ (465 T€ allgemeine Lage + 140 T€ besondere Aufgaben) geführt.

Daneben sind über den aktuellen Bestrebungen der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis hinaus dauerhafte Entlastungen bei der Finanzierung der Kindertagesstätten durch den Landkreis und das Land zu fordern. Die bisherigen Zahlungen reichen bei weitem nicht aus.

Eine **Senkung der Kreisumlage** wäre ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Haushaltssicherung. Angesichts des Plandefizites des Kreishaushaltes ist eine Entlastung bei der Kreisumlage in diesem Jahr jedoch nicht in Aussicht.

Die Aufwendungen sind auf das **unbedingt notwendige Maß** zu beschränken. Die **Investitionskreditverschuldungen** müssen in den nächsten Jahren weiter zurückgeführt werden.



Die **finanzielle Leistungsfähigkeit** der Gemeinde ist auf absehbare Zeit nicht gegeben. Dem muss zur baldigen Wiederherstellung entschieden entgegengewirkt werden.

Schladen, den 17.11.2022

gez. Schulze

gez. Memmert

Anlagen:

- **Übersicht über die Investitionen**
- **Übersicht über die Produkte**
- **Übersicht über die Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte**
- **Haushaltsvermerke**
- **Übersicht über den voraussichtlichen Bestand an Schulden**
- **Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**



Übersicht über die Investitionen

I. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2023 bis 2026

Produkt/Maßnahme	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
<i>Innere Verwaltungsangelegenheiten und zentrale Einrichtungen (11120)</i>				
<u>2023:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau OG Haus C (Mobiliar und EDV im Rahmen der Baumaßnahme) 	60.000 €	0 €	0 €	0 €
<ul style="list-style-type: none"> Ersatzbeschaffungen Accesspoints / Switche 	16.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
<ul style="list-style-type: none"> 1.700 € Übermittlungssoftware LKA 10.000 € Aagorm ACMP Console 3.500 € Mailstore 	17.300 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
<i>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (11150)</i>				
<ul style="list-style-type: none"> Baugebiet Harzblick 	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
<ul style="list-style-type: none"> 10.000 € Hornburg, Rathausausbau Archiv (Planungskosten) (NV) 	10.000 €	0 €	0 €	0 €
<i>Brandschutz (12600)</i>				
<u>2023:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> 180.000 € vorgezogene Ersatzbeschaffung TSF-W Wehre 6.000 € Wärmebildkamera FFW Gielde 3.000 € Rollcontainer Aluminiumbox für Materialien Einsatz Nordzucker 3.000 € Defibrillator für First Responder Einsätze 1.000 € Anhängerkupplung MTW Wehre 18.000 € Drohne ÖEL 10.000 € Aufblasbares Schnelleinsatzzelt ÖEL 15.000 € Abbiegeassistent und Rückfahrkamera für 6 Fahrzeuge (Förderung des Bundes ist schon berücksichtigt) 40.000 € KDoW stellv. Gemeindebrandmeister 3.000 € LED-Hinweistafeln Feuerwehrausfahrt FFW Hornburg 	279.000 €	5.000 €	5.000 €	205.000 €
<u>2026:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> 200.000 € Ersatzbeschaffung TSF-W Beuchte 				
<i>Grundschule Clemensschule Hornburg (21100)</i>				
<ul style="list-style-type: none"> 2 Whiteboards, Küche Raum 0.20 (ehm. Hort) 2 Defibrillatoren 	29.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €
<ul style="list-style-type: none"> Anbau einer Ganztagschule (Baukosten und Ausstattung) 	80.000 €	1.680.000 €	0 €	0 €



Kreisschulbaukasse (24400)				
• Beiträge	11.300 €	11.300 €	11.300 €	11.300 €
Kindergarten Im Winkel, Schladen (36520)				
<u>2023:</u>				
• 12.000 € Ersatzbeschaffung Klettergerüst für Kindergarten				
• 50.000 € Anbau Personalräume (Planung)				
<u>2024:</u>	62.000 €	250.000 €	8.000 €	0 €
• 250.000 € Anbau Personalräume (Umsetzung)				
<u>2025:</u>				
• 8.000 € Ersatzbeschaffung Klettergerüst für Kinderkrippe				
Kindergarten Inselweg, Schladen (36530)	0 €	2.700 €	0 €	0 €
Kindergarten Stettiner Straße, Schladen (36540)				
• Ersatzbeschaffung Schaukel	2.800 €	0 €	0 €	0 €
Hort Oker-Kids (Werla Schule) (36560)	0 €	3.500 €	0 €	0 €
Kita Werla-Zwerge (Haus Seuber) (36570)				
• 8.000 € Klettergerüst Krippe	11.000 €	0 €	0 €	0 €
• 3.000 € Gartenhaus				
Förderung des Sports (42100)				
• Dachsanierung	2.200 €	0 €	0 €	0 €
• Photovoltaikanlage SV Schladen				
Stadtsanierung Hornburg (51130)				
<u>2023:</u>				
• 100.000 € PJ 2019				
• 120.000 € PJ 2021				
• 120.000 € PJ 2022				
• -250.000 € Erstattung Ausgleichsbeiträge				
<u>2024:</u>	90.000 €	360.000 €	480.000 €	360.000 €
• 120.000 € PJ 2021				
• 120.000 € PJ 2022				
• 120.000 € PJ 2023				
<u>2025:</u>				
• 120.000 € PJ 2021				
• 120.000 € PJ 2022				
• 120.000 € PJ 2023				
• 120.000 € PJ 2024				
<u>2026:</u>				
• 120.000 € PJ 2022				
• 120.000 € PJ 2023				
• 120.000 € PJ 2024				
Gemeindestraßen (54100)				
<u>2023:</u>				
• 80.400 € Kanalerneuerung Schladen, Friedrich-Ebert-Straße	287.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €
• 59.500 € Gewässersanierung Mühlenilse in Hornburg				



<ul style="list-style-type: none"> 117.300 € Kanalerneuerung Marktstraße/Pfarrhofstraße, Hornburg 29.800 € Erneuerung/Sanierung RW-Kanal 				
<u>2023:</u> <ul style="list-style-type: none"> 600.000 € Schladen, Friedrich-Ebert-Straße 413.000 € Erneuerung von 8 Bushaltestellen in Wehre und Werlaburgdorf (Bau- und Planungskosten) 129.000 € Erneuerung von 7 Bushaltestellen in Hornburg (Kostenaktualisierung nach Antragstellung) 25.000 € Erneuerung von weiteren 8 Bushaltestellen (Planungskosten) 	1.167.000 €	0 €	0 €	0 €
Öffentliches Grün / Landschaftsbau (55100)				
<ul style="list-style-type: none"> 4.000 € Zaun Gielde <u>2023-2026</u> <ul style="list-style-type: none"> 10.000 € Erneuerung Spielplätze 	14.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Öffentliches Gewässer / wasserbauliche Anlagen (55200)				
<ul style="list-style-type: none"> Hochwasserschutzpolder zwischen den Ilsen in Hornburg 	37.800 €	0 €	0 €	0 €
Wirtschaftsförderung (57100)				
<ul style="list-style-type: none"> Netzgesellschaft Braunschweiger Land (Aufgeldzahlungen) 	4.200 €	0 €	0 €	€
DGH Schladen (57310)	0 €	84.200 €	0 €	0 €
Bauhof (57370)				
<u>2023:</u> <ul style="list-style-type: none"> Beschaffung Kastenfahrzeug <u>2024:</u> <ul style="list-style-type: none"> 25.000 € Beschaffung Ersatzfahrzeug 12.000 € Beschaffung Hochgrasmäher 	35.000 €	37.000 €	25.000 €	25.000 €
<u>2023:</u> <ul style="list-style-type: none"> 2.000 € Mäher <u>2024:</u> <ul style="list-style-type: none"> 30.000 € Minibagger 	2.000 €	30.000 €	0 €	0 €
SUMME	2.274.600 €	2.606.700 €	668.400 €	746.100 €



II. Finanzierung der Investitionen 2023 bis 2026

Zuwendung/Zuschuss	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	5.000 €	0 €	0 €	0 €
Grundschule Clemensschule Hornburg (21100)				
<ul style="list-style-type: none"> Anbau einer Ganztagschule (75% Förderung) 	60.000 €	1.260.000€	0 €	0 €
Sonstige schulische Aufgaben (24300)				
<ul style="list-style-type: none"> Einführung inklusive Schule 	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €
Stadtsanierung Hornburg (51130)				
<ul style="list-style-type: none"> <u>2023</u>: 90.000 € PJ 2019, 108.000 € PJ 2021, 108.000 € PJ 2022 <u>2024</u>: 108.000 € PJ 2021, 108.000 € PJ 2022 108.000 € PJ 2023 <u>2025</u>: 108.000 € PJ 2021, 108.000 € PJ 2022 108.000 € PJ 2023, 108.000 € PJ 2024 <u>2026</u>: 108.000 € PJ 2022, 108.000 € PJ 2023 108.000 € PJ 2024 	306.000 €	324.000 €	332.000 €	324.000 €
Gemeindestraßen (54100)				
<ul style="list-style-type: none"> 314.100 € Erneuerung von 8 Bushaltestellen in Wehre und Werlaburgdorf (Bau- und Planungskosten) 97.000 € Erneuerung von 7 Bushaltestellen in Hornburg (Kostenaktualisierung nach Antragstellung) 	411.100 €	0 €	0 €	0 €
Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen (55200)				
<ul style="list-style-type: none"> 28.000 € Hochwasserschutzpolder zwischen den Ilsen in Hornburg 	28.000 €	0 €	0 €	0 €
DGH Schladen (57310)				
2024				
<ul style="list-style-type: none"> „Modernisierung Sanitäranlagen mit Beleuchtung“ mit dem Ansatz 16.800 EUR (20% von 84.200 EUR) 		16.800		
SUMME	813.600 €	1.609.300 €	340.500 €	332.500 €



Übersicht über die Produkte

	Produktbereich		Produktgruppe		Produkt
1	Zentrale Verwaltung				
11	Innere Verwaltung				
		111	Verwaltungssteuerung u. -service		
				11110	Gemeindeorgane einschl. BM
				11120	Innere Verwaltungsangelegenheiten
				11130	Finanzverwaltung
				11140	Kasse und Vollstreckung
				11150	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
12	Sicherheit und Ordnung				
		122	Statistik und Wahlen		
				12100	Statistik und Wahlen
		122	Ordnungsangelegenheiten		
				12210	Ordnungsangelegenheiten
				12220	Bürgerbüro
				12230	Standesamt
		126	Brandschutz		
				12600	Brandschutz
		128	Katastrophenschutz		
				12800	Katastrophenschutz
2	Schule und Kultur				
21-24	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen		



				21100	Grundschule Clemensschule Hornburg
				21110	Ganztagsschule Clemensschule Hornburg
		243	Sonstige schulische Aufgaben		
				24300	Sonstige schulische Aufgaben
		244	Kreisschulbaukasse		
				24400	Kreisschulbaukasse
25-28	Kultur und Wissenschaft				
		252	Nichtwissenschaftliche Museen	25200	Heimatismuseum Hornburg
				25210	Heimathaus Alte Mühle Schladen
		272	Büchereien		
				27200	Büchereien
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege		
				28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3	Soziales und Jugend				
31	Soziale Hilfen	315	Soziale Einrichtungen		
				31510	Seniorentagesstätten
				31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
				31550	Soziale Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer
		351	Sonstige soz. Hilfen u. Leistungen		
				35100	Seniorenbetreuung
36	Kinder, Jugend- und Familienhilfe				
		362	Jugendarbeit		
				36200	Jugendarbeit
		365	Tageseinrichtungen für Kinder		
				36510	Kindergarten Hornburg
				36520	Kindergarten Im Winkel, Schladen
				36530	Kindergarten Inselweg, Schladen



				36540	Kindergarten Stettiner Straße, Schladen
				36550	Kinderbetreuung in anderen Gemeinden
				36560	Hort Oker-Kids (Werla Schule)
				36570	Kita Werla-Zwerge (Haus Seuber)
		366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
				36610	Einrichtungen der Jugendarbeit
		367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
				36700	Familienservicebüro
4	Gesundheit und Sport				
42	Sportförderung				
		421	Förderung des Sports		
				42100	Förderung des Sports
		424	Sportstätten und Bäder		
				42440	Tennisanlage Taternberg
				42450	Sportheim Wehre
5	Gestaltung der Umwelt				
51	Räumliche Planung und Entwicklung				
		511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
				51110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
				51120	Dorferneuerung
				51130	Stadtsanierung Hornburg
52	Bauen und Wohnen				
		522	Wohnbauförderung		
				52200	Wohnbauförderung
		523	Denkmalschutz und -pflege		
				52300	Denkmalschutz und -pflege



53	Ver- und Entsorgung				
		531	Elektrizitätsversorgung		
				53100	Elektrizitätsversorgung
				53200	Gasversorgung
		538	Abwasserbeseitigung		
				53810	Abwasserbeseitigungsanlage Schladen
				53811	Abwasserbeseitigungsanlage Beuchte
54	Verkehrsflächen, ÖPNV				
		541	Gemeindestraßen		
				54100	Gemeindestraßen
		545	Straßenreinigung, -beleuchtung		
				54510	Winterdienst
				54520	Straßenbeleuchtung
		546	Parkeinrichtung		
				54600	P+R-Anlage Schladen
55	Natur- und Landschaftspflege				
		551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau		
				55100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		552	Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen		
				55200	Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen		
				55310	Friedhof Hornburg
				55320	Friedhof Isingerode
				55330	Kriegsgräber, jüdischer Friedhof
		555	Land- und Forstwirtschaft		
				55500	Stadtforst Hornburg und Schädlingsbekämpfung
56	Umweltschutz				



		561	Umweltschutzmaßnahmen		
				56100	Umweltschutzmaßnahmen
57	Wirtschaft und Tourismus				
		571	Wirtschaftsförderung		
				57100	Wirtschaftsförderung
		573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		
				57300	Minigolfanlage
				57310	DGH Schladen
				57320	Bürgerhaus Beuchte
				57340	DGH Isingerode
				57350	DGH Gielde
				57360	DGH Werlaburgdorf
				57370	Bauhof
		575	Tourismus		
				57500	Tourismus
6	Zentrale Finanzleistungen				
		611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
				61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
				61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

(67 Produkte)



Übersicht über die Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
Teilhaushalt I Bürgermeister	11110	Gemeindeorgane einschl. Bürgermeister
	57100	Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt II Fachbereich I, Haupt- und Personalamt	11120	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	21100	Grundschule Clemensschule Hornburg
	21110	Ganztagsschule Clemensschule Hornburg
	27200	Büchereien
	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	31510	Seniorentagesstätten
	31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
	35100	Seniorenbetreuung
	36200	Jugendarbeit
	36510	Kindergarten Montelabbateplatz
	36520	Kindergarten Im Winkel
	36530	Kindergarten Inselweg
	36540	Kindergarten Stettiner Str.
	36550	Kindertagesstätten in anderen Gemeinden
	36560	Hort Oker-Kids (Werla Schule)
	36570	Kita Werla-Zwerge (Haus Seuber)
	36610	Einrichtungen der Jugendarbeit
	36700	Familienservicebüro
	42100	Förderung des Sports
Teilhaushalt III Fachbereich II, Finanzmanagement	11130	Finanzverwaltung
	24300	Schülerunfallversicherung
	24400	Kreisschulbaukasse
	52200	Wohnbauförderung
	53810	Abwasserbeseitigung Anlage Schladen
	53811	Abwasserbeseitigung Anlage Beuchte
	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	57500	Tourismus
Teilhaushalt IV Fachbereich IV, Bürgerservice und Ordnung	12100	Statistik und Wahlen
	12210	Ordnungsangelegenheiten
	12220	Bürgerbüro
	12230	Standesamt
	12600	Brand- und Katastrophenschutz
	12800	Katastrophenschutz
	31550	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer



Teilhaushalt V Fachbereich IV, Bau, Umwelt und Liegen- schaften	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	11150	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
	25200	Heimatmuseum Hornburg
	25210	Heimathaus Alte Mühle
	42440	Tennisanlage Taternberg
	42450	Sportheim Wehre
	51110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß- nahmen
	51120	Dorferneuerung
	51130	Stadtsanierung
	52300	Denkmalpflege
	53100	Elektrizitätsversorgung
	53200	Gasversorgung
	54100	Gemeindestraßen
	54510	Straßenreinigung, Winterdienst
	54520	Straßenbeleuchtung
	54600	Parkeinrichtungen
	55100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
	55200	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anla- gen
	55310	Friedhof Hornburg
	55320	Friedhof Isingerode
	55330	Kriegsgräber, jüd.Friedhof
	55500	Land- und Forstwirtschaft, Schädlingsbe- kämpfung
	56100	Umweltschutzmaßnahmen
	57300	Minigolfanlage
	57310	DGH Schladen
	57320	Bürgerhaus Beuchte
	57340	DGH Isingerode
57350	DGH Gielde	
57360	DGH Werlaburgdorf	
57370	Bauhof	
Teilhaushalt VI Servicebereich Finan- zen	11140	Kasse und Vollstreckung



Gemeinde Schladen-Werla

Haushaltsvermerke

gemäß §§ 18 bis 20 GemHKVO

Budgetbildung

Für **jedes Produkt** besteht ein Budget Sachaufwendungen und –auszahlungen (ohne Personal, Abschreibungen und bauliche Unterhaltung).

Weitere Budgets und Budgetierbestimmungen:

Budget 1

Die Personalaufwendungen und –auszahlungen aller Produkte bilden ein Budget

Budget 2

Die Abschreibungen aller Produkte bilden ein Budget

Budget 3

Die Aufwendungen und Auszahlungen aller Produkte für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bilden ein Budget.

Abweichend davon wird Folgendes festgelegt:

Budget 4: Clemensschule Hornburg (21100)

Die Aufwendungen und Auszahlungen der Produktsachkonten
21100.4221000/4222000/42716000/4279000/4271700/4271000/4432000/4437000/
4433000 bilden ein Budget.

Budget 5: Feuerwehren (12600)

Die Aufwendungen und Auszahlungen der Produktsachkonten
12600.4221000/4222000/4243000/4251000/4261100/4262000 bilden ein Budget.

Budget 6

Kindertagesstätte Hornburg (36510)

Budget 7

Kindertagesstätte Im Winkel (36520)

Budget 8

Kindertagesstätte Inselweg (36530)

Budget 9

Kindertagesstätte Stettiner Straße (36540)

Budget 10

Hort Oker-Kids (Werla Schule) (36560)

Budget 11

Kindertagesstätte Werla-Zwerge (Haus Seuber) (36570)



Für die **Budgets 6 bis 11** gilt Folgendes:

Die Aufwendungen und Auszahlungen der Produktsachkonten
xxxxx.4221000/4222000/**4222200**/4243000/4262000/**4262100**/4271000/4277000/42712000/**4271800**/4431000/4432000/4434000/**4434100**/4437000/**4437100** bilden ein Budget.

Die jeweiligen Aufwendungen und Auszahlungen in den Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Von den in den Budgets 4 bis 11 im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten nicht verbrauchten Haushaltsmitteln sind 50 % auf das folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind übertragbar.

Sämtliche Produktsachkonten xxxx.4811000 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhofleistungen)“ sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Produktsachkonten 61200.4517000/4521000 „Zinsaufwendungen und Zinsauszahlungen“ sind gegenseitig deckungsfähig.

Sämtliche Produkte:

Mehrerträge und –einzahlungen bei den Schadensersatzleistungen durch Versicherungen (Produktsachkonto xxxx.3462000) berechtigen zu Mehraufwendungen und –auszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Produktsachkonto xxxx.4211000).

Sämtliche Produkte:

Mehrerträge und –einzahlungen bei den Schadenersatzleistungen durch Versicherungen (Produktsachkonto xxxx.3462000) berechtigen zu Mehraufwendungen und –auszahlungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Produktsachkonto xxxx.4212).

Produkt Bürgerbüro (12220):

Mehrerträge und –einzahlungen bei PSK 12220.3311300 (Personalausweisgebühren) berechtigen zu Mehraufwendungen und -auszahlungen bei PSK 12220.4272000 (Aufwendungen für Personalausweise)

Mehrerträge und -einzahlungen bei PSK 12220.311200 (Passgebühren) berechtigen zu Mehraufwendungen und -auszahlungen bei PSK 12220.4278000 (Aufwendungen für Reisepässe)

Mehrerträge und -einzahlungen bei PSK 12220.3421000 (Erträge aus Verkauf) berechtigen zu Mehraufwendungen und auszahlungen bei PSK 12220.4281000 (Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten)

Mehrerträge und -einzahlungen bei PSK 12220.3311100 (Gebühren für Führungszeugnisse, Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister) berechtigen zu Mehraufwendungen und auszahlungen bei PSK 12220.4450100 (Abführung Gebührenanteile Führungszeugnisse / Gewerbezentralregister an Bund).

Produkt Clemenschule Hornburg (21100):

Mehrerträge und –einzahlungen bei den Elternbeiträgen für Arbeitsmaterialien (Produktsachkonto 21100.3488000) berechtigen zu Mehraufwendungen und –auszahlungen für Lehr- und Lernmittel (Produktsachkonto 21100.999999.4279000).



Produkt Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (31550):

Mehrerträge und -einzahlungen bei PSK 31550.3482000 (Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden – Landkreis Wolfenbüttel) berechtigen zu Mehraufwendungen und -auszahlungen bei PSK 31550.4231000 (Mieten und Pachten für Asylbewerber)

Mehrerträge und -einzahlungen bei PSK 31550.3482300 (Erstattungen vom Landkreis Wolfenbüttel) berechtigen zu Mehraufwendungen und -auszahlungen bei PSK 31550.4339000 (Sachleistungen für Asylbewerber).

Produkte Abwasserbeseitigung Schladen und Beuchte (53810 und 53811):

Mehrerträge und –einzahlungen bei den Benutzungsgebühren (Produktsachkonto 53810/53820.3321000) berechtigen zu Mehraufwendungen und –auszahlungen beim Aufwand der AWS laut Entsorgungsvertrag (Produktsachkonto 53810/53820.4316000).

Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (61100):

Mehrerträge und -einzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen (Produktsachkonto 61100.3111000) berechtigen zu Mehraufwendungen und –auszahlungen bei der Kreisumlage (Produktsachkonto 61100.4372100).

Mehrerträge und -einzahlungen bei der Gewerbesteuer (Produktsachkonto 61100.3013000) berechtigen zu Mehraufwendungen und –auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage (Produktsachkonto 61100.4341000).

Mehrerträge und -einzahlungen bei der Verzinsung von Steuernachforderungen (Produktsachkonto 61100.3691000) berechtigen zu Mehraufwendungen und –auszahlungen bei der Verzinsung von Steuererstattungen (Produktsachkonto 61100.4592000).

Übertragbarkeit

Sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen der Produktsachkonten xxxxx.4211/7211 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ sind übertragbar.



Übersicht über den voraussichtlichen Bestand an Schulden

Voraussichtlicher Stand der Schulden gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO
(in 1.000 EUR)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023
1. Geldschulden aus		
1.1. Anleihen	-	-
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	10.641	10.990
1.3. Liquiditätskrediten	8.000	7.000
1.4. Sonstigen Geldschulden		
Schulden insgesamt	18.641	17.990



Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2023 -Euro-	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-
1	2	3	4	5
2020	0	-	-	-
2021	0	0	-	-
2022	0	0	0	-
2023		1.050.000	0	0
Insgesamt				
Nachrichtlich:				
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	1.461.000	997.400	327.900	413.600

- 1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre auszuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
- 2) In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz KomHKVO besonders dazustellen.



Haushaltssicherungsbericht 2022 und -konzept 2023

Haushaltssicherungsbericht (HSB) Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Schladen-Werla

Im Haushaltssicherungsbericht ist die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen:

- Welche Maßnahmen wurden umgesetzt?
- Welchen haushaltswirtschaftlichen Erfolg hat die jeweilige Maßnahme erbracht?
- Welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und mit welcher Begründung?
- Welche Kompensationsmaßnahmen wurden dafür im Laufe des Jahres realisiert?
- Wie hoch fällt das Konsolidierungsvolumen aus.

Insoweit wird zunächst auf den am 17.11.2021 ausgelaufenen **Zukunftsvertrag** mit den darin vereinbarten weitergehenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wie Bildung der Einheitsgemeinde, Schließung der Freibäder durch die Gemeinde und Übertragung auf Trägervereine, Ausgabenreduzierungen bei den öffentlichen Einrichtungen und freiwilligen Leistungen, Energiesparmaßnahmen, der Verkauf von Liegenschaften und mehrere Steuererhöhungen verwiesen.

Damit waren die Konsolidierungsmöglichkeiten der Gemeinde nahezu ausgeschöpft.

Diese Haushaltsverbesserungen wurden in den Berichten zum Zukunftsvertrag, abgegeben jeweils zum 30.06. eines Jahres, umfassend dokumentiert. Diese fanden seit 2012 die Akzeptanz und Anerkennung durch die Kommunalaufsichtsbehörden. Nachverhandlungen zum Zukunftsvertrag waren nicht erforderlich, zumal die **Gewerbesteuererhöhungen** 2015 und ab 2018 nicht durch die Gemeinde zu vertreten sind, da es sich um unvorhergesehene Ereignisse im Sinne von § 4 Nr. 2 des Zukunftsvertrages handelt und andauern.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinde lag beim Realsteuervergleich 2021 um 25,9 % (Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021) unter der Steuerkraft vergleichbarer Kommunen.

Auf die nicht absehbaren Entwicklungen bei den **Personalaufwendungen** (höhere Tarifabschlüsse, Aufgabenzuwächse), steigenden Zuschussbedarfe für die Kindertagesstätten insbesondere durch Rechtsänderungen durch das Land ohne die notwendige Kostenerstattung (Konnexität) und außerordentlich hohe **Sachaufwendungen** (fortschreitender Unterhaltungsstau) wird ebenfalls hingewiesen. Die Vorberichte in den Haushaltsplänen enthalten dazu detaillierte Ausführungen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer über die Vereinbarung im Zukunftsvertrag hinaus um 25 v.H. auf 375 v.H. erhöht. Eine weitere außerordentliche Erhöhung erfolgte zum 01.01.2020. Der Hebesatz stieg erneut um 25 v.H. auf 400 v.H..

Im Haushaltsjahr 2021 wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B um 30 v.H. auf 470 v.H. erhöht. Die Steuersätze liegen damit deutlich über dem Landesdurchschnitt und denen der meisten kreisangehörigen Gemeinden.

Weitere Steuererhöhungen sind derzeit nicht geplant, um die Attraktivität der Gemeinde und den Bestand und die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben nicht weiter zu gefährden.

Sowohl die **Mieten** für die gemeindeeigenen Mietwohnungen und Garagen als auch die **Pachten** für die Landwirtschaftsflächen werden jährlich anhand der Wertsteigerungsklauseln überprüft und bei sich ergebender Wirtschaftlichkeit erhöht.



Für 2019 wurde zusätzlich eine Erhöhung der **Vergnügungssteuer** um 1 % auf 16 % durchgeführt.

Die **Abwassergebühren** wurden zum 01.01.2019 erhöht.

Die **Hundesteuersätze** bewegen sich weiterhin im oberen Bereich des Landkreises.

Die **Belastungsgrenze** für die Bürgerinnen und Bürger durch Gemeindeabgaben ist erreicht.

Die **freiwilligen Leistungen** betragen 2022 rd. 618 T€ und machen 2,938 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus (**Anlage1**). Sie liegen damit immer noch unter der im Zukunftsvertrag geforderten 3 %-Grenze.

Der **Personalbestand** der Verwaltung, dem Bauhof und in den Kindertagesstätten konnte seit Abschluss des Zukunftsvertrages nicht wie geplant reduziert werden, da im Gegensatz zur Prognose im Zukunftsvertrag der Umfang der Aufgaben und die Zahl der zu bearbeitenden Fälle deutlich zugenommen haben, z. B. bei der Kinderbetreuung oder der Flüchtlingsarbeit.

Die Anzahl der Stellen musste daher erhöht werden. Die Verwaltung besteht statt aus zwei nunmehr aus vier Fachbereichen, um den deutlich erhöhten Anforderungen durch Aufgabenzuwächse nachkommen zu können. Überforderungen der Mitarbeiter und dadurch auch bedingt ein hoher Krankenstand waren weitere Gründe, Personalmaßnahmen zu veranlassen, um dem im Rahmen der Fürsorge für die Mitarbeiter entgegenzuwirken. Ebenfalls stellt die noch immer anhaltende Coronasituation eine weitere Belastung des Personalkörpers dar.

Es war nach dem Zukunftsvertrag beabsichtigt, eine **Kindertagesstätte** komplett zu schließen. Auch in diesem Bereich ist eine ganz andere Entwicklung eingetreten. Der Bedarf an Kindergarten-, Krippen- und Hortplätzen ist sehr stark gestiegen (steigende Geburtenzahlen und Zuzüge). Es mussten neue Gruppen eingerichtet werden. In Schladen wurde zur Kita Im Winkel ein ganzes Gebäude dazu gemietet (Haus Seuber, ÖPP). Die Erweiterung der Kita Montelabatte Platz, Hornburg, wurde 2018 beschlossen und wurde zum 01.08.2019 in Betrieb genommen. Auch diese Plätze sind bereits alle belegt. **Der Zuschussbedarf im Kindergartenbereich ist von 788 T€ (2015) auf 2.790 T€ (2022) gestiegen.** Es wird darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit hierfür beim Landkreis Wolfenbüttel liegt.

Die Vereinbarung mit dem Landkreis wurde fristgerecht zum Jahresende 2020 gekündigt, damit auskömmlichere Erstattungen verhandelt werden können. Im Verlaufe des letzten Jahres wurden durch die Hauptverwaltungsbeamten die Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der "Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel" neu ausgehandelt. Dabei ist eine Anhebung der Betriebskostenzuschüsse (gemessen an der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen) ab dem Kalenderjahr 2021 auf 62% vorgesehen, mit einer Steigerung im Kalenderjahr 2023 auf 64%. Für die Investitionskostenförderung wurde eine gedeckelte Höchstfördersumme von 10.000 €/Platz dokumentiert, wobei die Sanierung von Altbauten ebenfalls ermöglicht werden soll. Diese Fördertatbestände greifen bereits ab dem Kalenderjahr 2021. Zur Bedarfsdeckung mussten weitere Kindergartenplätze geschaffen werden. Die Planungen zu der Kita Werla-Zwerge (Haus Seuber) und dem Hort Oker-Kids (Werla Schule) aus dem vorangegangenen Jahr wurden umgesetzt. Diese Schaffung der weiteren Plätze begründet auch den Anstieg der Zuschussbedarfe. **Die Gemeinde ist damit finanziell überfordert!**

Die **Schulden aus Investitionen** (Investitionskredite) konnten seit dem Abschluss des Zukunftsvertrages von 14.024 T€ (31.12.2011) um 3.256 T€ auf 10.768 T€ (31.12.2020) abgebaut werden. Zum Stichtag 31.12.2022 ergibt sich keine wesentliche Veränderung.

Demgegenüber sind die **Liquiditätskredite** aufgrund der Gewerbesteuererhöhungen, den gestiegenen Personal- und Sachaufwendungen und Defiziten im Finanzhaushalt nach deutlichen Rückgängen in den Jahren 2012 und 2013 (Tiefstand: 2,7 Mio. €) wieder angewachsen. Ende 2022



befinden sich 7,0 Mio. € im Kassenbestand. Nach Abzug des voraussichtlichen Kassenbestandes am Jahresende ergibt sich eine Summe von **ca. 3,3 Mio. €**.

Auf die beigefügten Übersichten „Zusammenfassende Darstellung...“ und „Stand der Umsetzung...“ wird hingewiesen.

Nicht bei allen Konsolidierungsmaßnahmen können Beträge angegeben werden. Dies liegt in der Natur der Sache.

Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept dem Rat und anschließend der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Anlage zum Haushaltssicherungsbericht 2022 – Übersicht

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeiträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haus-halts-jahr	Gesamtkonsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept in TEUR	Gesamtkonsolidierungsbeitrag im Haushaltssicherungsbericht in TEUR	Abweichung (+/-) in TEUR	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung*) in TEUR
1	2	3	4	5
2020	71,4	291,5	220,1	628
2021	318	1.295	977	-444,5
2022	829,6	1.406,80	577,2	-1474,8 (lt. Plan)

*) Ggf. vorläufige Rechnungsergebnisse

Konsolidierungsbeiträge: nur Ergebnishaushalt



B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2022

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept *) in TEUR	Erreichter Konsolidierungsbeitrag **) in TEUR	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Erträge/Einzahlungen						
1	Erhöhung Erbbauzinsen	11150	2025	2025			
2	Mietzinsanpassungen	11150	laufend	laufend			
3	Verkauf von Immobilien	11150	noch nicht entschieden	noch nicht entschieden			Mietwohnungen sollen möglichst saniert werden. Verkauf Wasserstr. 46 steht aus (10 T€)
4	Verringerung Unterdeckungen für die Kitas	36510 ff.		2021		359	Sonstige Zuweisungen für Kitas für das zurückliegende Kalenderjahr 2021 im Jahr 2022
5	Bedarfszuweisung für besondere Lage			2022		465	Bedarfszuweisung wurde vom MI genehmigt
6	Bedarfszuweisung wegen besonderer Aufgaben	12600		2022		140	Bedarfszuweisung wurde vom MI genehmigt. TSF-W für die FF Isingerode
7	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Gewerbebauflächen	51110	2020				Ansiedlung kam nicht zustande. Grundstücksflächen stehen nach Tausch zur Verfügung. Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Schladen Nord wird die Ausweisung GE in GI geändert. Dies steigert zusammen mit der gegründeten Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Chance für größere Neuansiedlungen.



8	Friedhofsgebühren	55310 und 55320	noch nicht ent- schieden	noch nicht entschieden			Kalkulationen wurden vorgenommen. Entscheidung wurde aufgrund der Pan- demie getroffen werden.
9	Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshäu- ser	57310 ff.	noch nicht ent- schieden	noch nicht entschieden			Kalkulationen wurden vorgenommen. Entscheidung wurde aufgrund der Pan- demie getroffen werden.
	Gesamt				0	964	

II.	Aufwendungen/Aus- zahlungen						
1	Finanzierung von Sachleistungen durch Spenden	12600, 21100, 36510 ff.	laufend	laufend		28	
2	Verschiebung oder Kürzung von Unterhal- tungsmaßnahmen an baulichen Anlagen	11150, 21100, 25200, 25210, 57350	2022	2022		414,8	
	Gesamt				0	442,8	

*) Zusammenfassung der laut Haushaltssicherungskonzept durch die jeweilige Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zu erzielenden Teilbeträge.

**) Nachweis der durch die jeweilige Maßnahme im Berichtszeitraum erreichten finanziellen Auswirkungen (Teilbetrag zu Tabelle A Spalte 3 Gesamt).

Erläuterungen:

Aufwendungen/Auszahlun- gen

- 1 Sach- und Geldspenden 2022.
Einsparung von Heizungskosten und Unterhaltungsauf-
wendungen.
- 2

Die Umsetzung der Maßnahmen im HSK 2023 wird im nächsten Bericht dargelegt.

Freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2023 und deren Verhältnis an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	2023	Sachkonto	
Pflege partnersch. Beziehungen	5.400	11110.4275000	
Versicherung Ratsmitglieder	2.000	11110.4441000	
Kosten Repräsentationen	8.600	11110.4276000	
Verfüungsmittel BM	3.100	11110.4431000	
Strafrechtsschutz-/Schlüsselverl. Vers.	4.200	11120.4441/4244	
Vermögenseigenschadenversicherung	5.400	11120.4441000	
Mitgliedsbeiträge	13.500	11120.4429300	
Geschäftsausgaben/Ehrungen v. MA	1.200	11120.4431400	
Zuschuss Kameradschaftskasse FFW.	3.700	12600.4318000	
Hausaufgabenhilfe	4.000	21100.4271100	
Heimathaus Alte Mühle/Heimatmuseum	34.400	Produkt 25200/210	Schl.: 19,7 T€ Ho. 14,7 T€, o. AfA/SoPo
Büchereien	13.500	Produkt 27200	ohne Personal
Kaiserpfalz Werla	2.100	Produkt 28100	nur Bauhofleistungen
Heimatspflege	1.500	Produkt 28100	ohne SoPo, AfA und Personal
Einrichtungen f. Ältere	800	35100.4271000	ohne Personal
Zuschüsse an Jugendverbände	3.000	36200.4318000	
Ferienpassaktion	2.000	36200.4279000	
Jugendpflegemaßnahmen	2.000	36200.4318100	
Jugendarbeit	50.600	Produkte 36200	ohne Ferienpass, Zuschüsse
Einrichtungen Jugendarbeit (Räume)	37.200	Produkt 36610	und Jugendpflegemaßnahmen
Beförderungskosten Kindergarten	0	36520/36540.4429	
Kriegsgräber	900	Produkt 55330	
Zuschüsse Sportvereine	13.000	42100.4318000	ohne Personal
Sportstätten (Taternberg und Wehre)	3.700	Produkte 42440/450	ohne AfA
Freibäder	50.000	Produkt 11150	
Dorfgemeinschaftshäuser	267.600	Produkt 573xx	ohne AfA, SoPo, tlw. Personal
Minigolf	600	Produkt 57300	ohne AfA und SoPo
Fremdenverkehr	68.000	Produkt 57500	
Park und Garten	15.855	Produkt 55100	
Gesamt:	617.855		
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	21.028.200		
% Anteil freiwillige Leist.	2,938%		

Hinweis: Teilweise handelt es sich um Netto-Beträge, Aufwendungen abzüglich Erträge.

Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Schladen-Werla

1. Notwendigkeit und Anforderungen

Gemäß § 110 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

§ 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG konkretisiert den Haushaltsausgleich dahingehend, dass nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr auszugleichen sind.

Im HSK ist festzulegen:

- Innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag, die Fehlbeträge aus Vorjahren sowie die Verschuldung abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden soll.

Das HSK ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist ein HSK bereits für das Vorjahr aufzustellen gewesen, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde hat die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle zu dem Haushaltssicherungsbericht Stellung zu nehmen.

2. Ausgangslage

Die ehemalige Samtgemeinde Schladen und ihre Mitgliedsgemeinden Gielde, Hornburg (Stadt), Schladen und Werlaburgdorf (Rechtsnachfolgerin ist die Gemeinde Schladen-Werla) haben am 17.11.2011 mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Wolfenbüttel einen Zukunftsvertrag zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung geschlossen. Die Samtgemeinde erhielt 2012 eine Entschuldungshilfe vom Land in Höhe von 11.382.639,75 € (75 v.H. der bereinigten Liquiditätskredite, Stand 30.10.2010).

Im Gegenzug verpflichteten sich die Samtgemeinde Schladen und ihre Mitgliedsgemeinden zur Neubildung einer Einheitsgemeinde zum 01.11.2013 sowie zu umfangreichen weitergehenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit u.a. deutlichen Ausgabenreduzierungen auch bei den freiwilligen Leistungen und umfangreichen Steuererhöhungen. Auf den am 17.11.2021 ausgetauften Zukunftsvertrag nebst Anlagen wird hingewiesen.

1. Haushaltslage bis zur Einführung der Doppik

Fehlbeträge der Samtgemeinde Schladen und ihrer Mitgliedsgemeinden am 31.12.2011:
16.435.630,55 €.

Samtgemeinde	9.776.900
Gielde	635.500
Hornburg	2.976.000
Schladen	2.172.800
Werlaburgdorf	874.800
Gesamt	16.436.000

2. Einführung der Doppik zum 01.01.2012

Nach Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften waren in die ersten Eröffnungsbilanzen die um die Haushaltsreste bereinigten nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes als Minusbeträge zu übernehmen, ohne sie mit dem Basisreinvermögen zu verrechnen. Dementsprechend wurden Beträge in Höhe von 16.435.630,55 € als Sollfehlbeträge aus dem kameralen Abschluss übernommen. Eine Verrechnung mit den Sollfehlbeträgen aus dem letzten kameralen Abschluss geht gemäß

§ 110 Abs. 6 NKomVG einer Zuführung in die Überschussrücklage vor.

3. Fortschreibung der Fehlbeträge ab 2012

Nach den doppischen Jahresabschlüssen ergibt sich folgende Fortschreibung.

Jahr	Planung	Jahresergebnis	Fortschreibung der Fehlbeträge		
			kameraler Fehlbetrag aus 2011	doppische Fehlbeträge (-) Überschüsse (+)	Summe
2011	-	-	-16.435.630,55	-	-16.435.630,55
2012	11.833.700,00	13.146.538,00	-16.435.630,55	13.149.538,00	-3.286.092,55
2013	-33.800,00	942.522,00	-2.650.879,96	942.522,00	-2.343.570,55
2014	16.500,00				
2015	-2.598.500,00				
2016	-81.400,00				
2017	41.700,00				
2018	-567.000,00				
2019	-1.359.200				
2020	628.100				
2021	-1.530.400				
2022	-1.474.800				

Die Schlussbilanzen 2012 und 2013 sind erstellt, aber noch nicht vollständig geprüft und beschlossen. Es verblieben zum 31.12.2013 noch abzudeckende Fehlbeträge von 2,34 Mio. €. Dem Vorbericht sind die Ergebnisse der vorläufigen Jahresabschlüsse ab 2014 zu entnehmen.

Nach dem Zukunftsvertrag wären noch Fehlbeträge bis 2018 möglich gewesen und erst ab 2019 Überschüsse zu erwirtschaften. Die Gemeinde hat aber den Haushaltsausgleich bereits 2012 und mit Ausnahme, der durch erhebliche Gewerbesteuererbrüche belasteten Haushaltsjahre in den Folgejahren erzielen können.

Für die Haushaltsjahre 2014, 2017 und 2020 sind ausgeglichene Jahresergebnisse wahrscheinlich. In den übrigen Jahren sind Defizite entstanden.

Die vorläufigen Jahresergebnisse sowie eine Fortschreibung der Fehlbeträge sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 zu entnehmen.

Die Eröffnungsbilanz für die neu gebildete Gemeinde Schladen-Werla zum 01.01.2014 ist anhand der Endbestände der Jahre 2013 der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde Schladen erstellt. Die Schlussbilanz 2014 ist vorbereitet und wegen der noch fehlenden Jahresabschlussprüfungen noch nicht abgeschlossen. Mit den vorbereitenden Maßnahmen für die noch ausstehenden Jahresabschlüsse wurde bereits begonnen.

4. Überschuldung

Im HSK ist auch darauf einzugehen, ob eine Überschuldung droht oder vorliegt. In § 110 Abs. 7 NKomVG wird eine Obergrenze für die Verschuldung festgelegt. Dazu ist der Wert des Vermögens (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen und Liquide Mittel) den Schulden (Geldschulden einschließlich Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten) und Rückstellungen gegenüberzustellen.

Nach den Schlussbilanzen der Jahre 2012 und 2013 zeigt sich dabei folgendes Bild:

	31.12.2012	31.12.2013
Vermögen	37.173.385,55 €	38.124.634,25 €
Schulden	23.109.030,10 €	24.271.438,34 €
Differenz	14.064.355,45 €	13.853.195,91 €

Eine Überschuldung würde vorliegen, wenn in Planung oder Rechnung erkennbar ist, dass die Schulden und Rückstellungen das Vermögen übersteigen (§ 110 Abs. 7 NKomVG).

Eine drohende Überschuldung ist somit auch unter Berücksichtigung der Planergebnisse für die Haushaltsjahre 2014 bis 2023 und die mittelfristige Planung nicht erkennbar.

3. Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023

Die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung 2023 sind als **Anlage** zum HSK beigefügt. Hierzu erfolgen keine weiteren textlichen Erläuterungen, da das unverbindliche Muster des Nds. Innenministeriums verwendet wurde.

4. Haushaltsausgleich

Nach § 110 Abs. 8 Satz 2 Nr. 1 NKomVG ist durch das Haushaltssicherungskonzept der Zeitraum aufzuzeigen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung wieder erreicht werden kann. Nach den Hinweisen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts ist es Zielsetzung, den Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen; nur im Ausnahmefall darf dieser Zeitraum überschritten werden.

Der Zukunftsvertrag sah den Haushaltsausgleich ab 2019 mit jährlich steigenden Überschüssen vor. Dieses Ziel kann nicht erreicht werden. Die Gemeinde hat am Bedarfszuweisungsverfahren 2021 wegen einer außergewöhnlichen Lage teilgenommen. Ihr wurde 2022 eine Bedarfszuweisung über 465 T€ gewährt, die 2022 zur Auszahlung gekommen ist.

Im Bedarfszuweisungsverfahren für besondere Aufgaben hat die Gemeinde erneut eine Bedarfszuweisung über 140 T€ bewilligt und im gleichen Jahr ausgezahlt bekommen. Da die Gemeinde so gut wie auskonsolidiert ist, konnte keine neue Zielvereinbarung geschlossen werden.

Insgesamt hat die Gemeinde Schladen-Werla im Jahr 2022 Bedarfszuweisungen in Höhe von 605 T€ erhalten.

Der Haushaltsausgleich wird jedoch im Ergebnis- und im Finanzhaushalt 2023 und nach der mittelfristigen Finanzplanung auch in den drei folgenden Jahren nicht erreicht.

Dementsprechend ist die Gemeinde auf **Bedarfszuweisungen** und weitere **Hilfsprogramme** vom Bund und dem Land angewiesen und wird auch in den kommenden Bedarfszuweisungsverfahren einen Antrag stellen.

Ein Abbau der Altfehlbeträge, der neuen entstehenden Fehlbeträge und der Liquiditätskredite kann damit bis mindestens 2026 nicht erfolgen.

Die **Konsolidierungsmöglichkeiten** wurden durch die weitergehenden Haushaltssicherungsmaßnahmen im Zukunftsvertrag nahezu umfänglich ausgeschöpft. Exemplarisch wird hier auf Übertragung der Freibäder in Hornburg und Schladen auf Trägervereine (unterstützt durch Fördervereine) hingewiesen.

Auch der Haushalt 2023 nimmt eine Sonderstellung ein, da unabweisbare Personalentscheidungen (auch bereits in den drei Vorjahren) zu treffen waren und unaufschiebbare Sach- und Dienstleistungen zu finanzieren sind. Die Investitionen sind nicht freiwillig, dringend erforderlich und führen auch zu einem Anstieg der Investitionsverschuldung.

Es werden Prioritäten gesetzt und nur das geplant, was wichtig und unaufschiebbar ist.

Durch die aufgezeigte Entwicklung wird deutlich, dass die Gemeinde ohne Änderung der Rahmenbedingungen durch die Bundes- und Landespolitik am Rande der Leistungsfähigkeit agiert.

5. Gemeindeentwicklung

Zur Gemeindeentwicklung enthält der Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 unter dem Punkt „Ausgangslage“ Ausführungen, auf die verwiesen wird.

Zusammengefasst ist weiterhin folgende Feststellung zu treffen:

Eine wachsende Gemeinde (steigende Einwohner- und Geburtenzahlen, mehr Kita-Plätze, zusätzliche Baugebiete) mit wachsenden Aufgaben braucht mehr Personal und Finanzmittel.

Die positiven Effekte aus Baugebieten oder Gewerbeansiedlungen wirken sich überwiegend erst zeitlich versetzt auf den Haushalt aus. Eventuell notwendige Anpassungen bei der Infrastruktur lösen hingegen neue Finanzbedarfe aus.



Übersicht Haushaltssicherungskonzept 2023

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des HSK und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße in TEUR	Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)						
						2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I.	Erträge/ Einzahlungen											
1	Erhöhung der Erbbauzinsen	11150	2025	Vertragsanpassung aufgrund Anwendung Verbraucherpreisindex. Nach einer Anpassung im Jahr 2020 ist der nächste Anpassungstermin in fünf Jahren.					0,4			0,4
2	Mietzinsanpassungen	11150	laufend	Alle Neuverträge enthalten eine Anpassungsklausel (Verbraucherpreisindex).								
3	Verkauf von Immobilien	11150	noch nicht entschieden	Der Verkauf weiterer Immobilien, z.B. Mietwohngrundstücke, wird geprüft. Verkaufserlöse werden zur Schuldentilgung eingesetzt. Vorschläge an den Rat, wenn wirtschaftlich sinnvoll.								
4	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Baulanderschließung	51110	2023 ff.	Die Planung und Erschließung des Baugebietes "Harzblick" durch Erschließungsträger (NLG) in Schladen hat sich verzögert. Die offenen Grundstücksfragen sind geklärt und die Verträge wurden geschlossen. Weitere Baugebiete sollen folgen, um der hohen Nachfrage nach Bauplätzen in der Gemeinde nachzukommen. Für das Baugebiet in Hornburg oberhalb der Schladener								



				<p>Straße wird derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt. Damit soll unter anderem Einwohnerverlusten entgegengewirkt werden. Zuwächse werden erwartet. Dadurch können zusätzliche Erträge (Grundsteuer, Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteile) generiert werden.</p>									
5	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Gewerbebauflächen	51110	2023	<p>Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Schladen Nord wird die Ausweisung GE in GI geändert. Dies steigert die Chancen für größere Neuansiedlungen. Mit der gegründeten Wirtschaftsförderungsgesellschaft sollen die Gewerbeflächen gezielt vermarktet werden.</p>									
6	Elektrizitäts- und Wärmeversorgung	53100	2023 ff.	<p>Die Gemeinde hat sich an der Energiegenossenschaft "BürgerEnergie Harz" mit einem Anteil von 3.000 € (sechs Anteilen) beteiligt. Die Gemeinde stellt der Genossenschaft die für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeigneten Dächer zur Verfügung. Über Dachflächen der Clemenschule wird konkret verhandelt. Für die Nutzung von Dachflächen ist ein Pachtvertrag abzuschließen. Der Pachtzins für die genutzte Dachfläche beträgt 1 € pro Quadratmeter und Jahr. Ziel ist es, dass der mit diesen Anlagen erzeugte Strom oder Solarwärme so weit als möglich in den kommunalen Liegenschaften verbraucht wird.</p>									
7	Friedhofsgebühren	55310 und 55320	2023 ff.	<p>Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt 2014 angepasst. Nächster Vorschlag für eine Gebührenanpassung, wenn Kostenunterdeckung eintritt und die Gesamtsituation dies sinnvoll erscheinen lässt. Es befindet sich eine neue Gebührenkalkulation im Entwurf. Eine Entscheidung darüber steht noch aus.</p>									



				Ggf. Änderung der Friedhofsgebührenordnung. Durch die anhaltende Corona-Situation konnten auf den Friedhöfen auch die Kapellen nicht entsprechend genutzt werden.								
8	Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshäuser	57310 ff.	2023 ff.	Die Benutzungsgebühren für sämtliche Dorfgemeinschaftshäuser wurde 2020 überprüft und sollten möglichst angepasst werden. Bedingt durch Corona ist eine Entwicklung der Benutzungsgebühren nicht hervorsehbar. Die Benutzungsgebührenordnungen wären zu ändern.								
9	Freiwillige Leistungen	sämtliche Produkte	2023	Infolge der schwierigen Haushaltssituation sind insbesondere freiwillige Leistungen permanent kritisch zu hinterfragen und eine Ausweitung hat bei bestehender Haushaltskonsolidierungspflicht grundsätzlich zu unterbleiben.								
10	Fördermittel	sämtliche Produkte	2023 ff.	Die Gemeinde ist weiterhin auf Bedarfszuweisungen und weitere Hilfsprogramme vom Bund und dem Land angewiesen und wird auch in den kommenden Bedarfszuweisungsverfahren einen Antrag stellen. Ebenfalls wird versucht weitere Fördermittel zu akquirieren.								
11	Digitalisierung	sämtliche Produkte	2023 ff.	Die elektronische Aktenführung ermöglicht räumliche Einsparungen und eine optimierte Raumnutzung. Das zukünftige "papierlose" Büro benötigt deutlich weniger Fläche und trägt daher wesentlich zur Kostenminimierung bei. Beschäftigte in Telearbeit könnten sich zudem einen Arbeitsplatz teilen. Die elektronische Aktenführung ist Voraussetzung für ein medienbruchfreies, d. h. durchgängig elektronisches Arbeiten								



				der Verwaltung. Ein medienbruchfreies Arbeiten wiederum erhöht die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns und insbesondere die rechtssichere und gesetzeskonforme Dokumentation der Entscheidungsprozesse. Des Weiteren können in der pandemiebedingten Zeit entstehende Fahrtkosten durch Online-Seminare / Meetings reduziert werden.								
12	Energiekosten	sämtliche Produkte	2023	Aufgrund der aktuellen Energiemangellage wurden in den Gebäuden Energiesparmaßnahmen in Angriff genommen. Dabei gibt es Temperaturbeschränkungen bei der Raumtemperatur in den Büros. Des Weiteren wurden die Handwaschmöglichkeiten auf Kaltwasser umgestellt.								
	Gesamt					0	0	0	0,4	0	0	0,4

II.	Aufwendungen/Auszahlungen											
1	Verschiebung oder Kürzung von Unterhaltungsmaßnahmen an baulichen Anlagen	11120, 11150, 25200, 54100 und 55200	2023	Haushaltsmittel wurden aus dem Haushaltsentwurf wieder herausgenommen und, soweit keine Kürzung möglich war, in die MiPla übernommen. Somit handelt es sich größtenteils nur um eine einmalige Entlastung im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen!		1.397,9						



3	Finanzierung von Sachleistungen durch Spenden	12600, 21100 und 36510 ff.	laufend	Die Gemeinde hat von Firmen und Privatpersonen Geldspenden von 28 T€ (2022) erhalten. Die Spendenbereitschaft ist unvermindert groß und wird sich auch 2023 und darüber hinaus fortsetzen. Die Spenden werden u.a. für diverse Beschaffungen verwendet. Eine größere Sammelaktion lief für dem Spielplatz Wehre, für die Beschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen sowie für den Feriensommerspaß 2022. Die Gemeinde spart Haushaltsmittel. Der Gemeinderat beschließt über die Spendenannahmen und die Gemeinde leitet die Spenden an die Einrichtungen weiter.										
5	Höhere Kita-Förderung durch den Landkreis	36510 bis 36560	in der Umsetzung	Die Gemeinde hat die Vereinbarung mit dem Landkreis über die Aufgabenwahrnehmung der Kinderbetreuung zum 31.12.2020 gekündigt. Die Anhebung der Betriebskostenzuschüsse wird ab dem Kalenderjahr 2021 auf 62% vorgesehen, mit einer Steigerung im Kalenderjahr 2023 auf 64%. Für die Investitionskostenförderung wurde eine gedeckelte Höchstfördersumme von 10.000 €/Platz dokumentiert, wobei die Sanierung von Altbauten ebenfalls ermöglicht werden soll. Diese Fördertatbestände greifen ebenfalls ab dem Kalenderjahr 2021.										
11	Senkung der Kreisumlage	61100	noch nicht entschieden	Die kreisangehörigen Gemeinden fordern seit längerem vom Landkreis Wolfenbüttel eine Senkung der Kreisumlage. Über die Forderung einer Kreisumlagehebesatzsenkung von beispielsweise 2 v.H. wird weiterverhandelt. Aufgrund des defizitären Kreishaushaltes ist für das Jahr 2023 wahrscheinlich nicht mit einer Senkung zu rechnen.										



Gesamt					1.397,9	0	0	0	0	0	
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen					-4.736	-3.072,4	-3.315,4	-2.593,1	-	-	-
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen					-3.351,5	-3.340	-2.910,3	-2.644,5	-	-	-

Hinweise:

1. Die Haushaltssicherungsmaßnahmen sind in der Haushaltsplanung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bereits enthalten.
2. Die weiteren Maßnahmen sind in die Planung einzubeziehen, sobald Entscheidungen vorliegen.
3. In den Gesamtergebnissen sind die Konsolidierungsmaßnahmen im investiven Bereich nicht enthalten (lfd. Nr. 2 der Auszahlungen).



Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt

Ergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.780.845,39	8.362.200	8.890.700	9.315.400	9.670.400	9.943.700
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.194.834,52	7.185.000	5.954.600	5.913.400	5.899.900	5.766.800
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	685.500	638.400	574.200	513.400	437.600
4. sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	482.814,81	2.296.900	2.335.200	2.333.200	2.335.500	2.336.600
6. privatrechtliche Entgelte	242.506,09	201.000	226.500	236.900	239.700	241.100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.781,57	327.700	497.600	458.300	440.900	446.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.073,05	22.800	23.800	23.800	23.100	23.100
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	253.354,56	313.200	277.200	275.900	274.800	273.700
12. = Summe ordentliche Erträge	15.214.209,99	19.394.300	18.844.000	19.131.100	19.397.700	19.468.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	6.942.915,36	7.930.400	8.720.700	8.902.300	9.015.200	9.074.700
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.483.531,40	4.108.400	4.056.800	4.104.000	3.738.600	3.486.100
16. Abschreibungen	14.195,16	1.000.800	1.031.400	968.400	914.700	779.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121.737,20	165.000	226.800	243.900	250.600	255.700
18. Transferaufwendungen	4.899.741,22	6.723.900	7.034.100	7.184.100	7.322.000	7.455.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	802.350,34	898.800	1.089.900	1.032.100	1.030.600	1.025.700
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0	0	0	0	0
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	15.264.470,68	20.827.300	22.159.700	22.434.800	22.271.700	22.077.000
22. = ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20)	-50.260,69	-1.433.000	-3.315.700	-3.303.700	-2.874.000	-2.608.200
23. außerordentliche Erträge	34.667,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	67.446,74	41.800	35.800	36.300	36.300	36.300
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0	0	0	0	0
26. = Summe aus Zeile 24 und 25	67.446,74	41.800	35.800	36.300	36.300	36.300
27. außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen ohne Zeile 25)	-32.779,74	-41.800	-35.800	-36.300	-36.300	-36.300
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ord. und dem außerord. Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-83.040,43	-1.474.800	-3.351.500	-3.340.000	-2.910.300	-2.644.500
29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungsergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.498.659,82	8.362.200	8.890.700	9.315.400	9.670.400	9.943.700
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.044.911,44	7.101.000	5.905.700	5.913.400	5.899.900	5.766.800
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	560.213,00	2.296.900	2.335.200	2.333.200	2.335.500	2.336.600
5. privatrechtliche Entgelte	223.147,79	201.000	226.500	236.900	239.700	241.100
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.014,01	327.700	497.600	458.300	440.900	446.200
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	16.920,31	22.800	23.800	23.800	23.100	23.100
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	595,00	0	0	0	0	0
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	251.534,61	265.600	260.800	260.800	260.800	260.800
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.854.995,98	18.577.200	18.140.300	18.541.800	18.870.300	19.018.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Auszahlungen für aktives Personal	6.955.564,92	7.726.800	8.657.400	8.834.800	8.946.400	9.070.800
12. Auszahlungen aus Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.449.485,82	4.095.300	4.030.100	4.077.800	3.714.900	3.487.600
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	136.855,84	165.000	226.800	243.900	250.600	255.700
15. Transferauszahlungen	4.860.647,44	6.723.900	7.034.100	7.184.100	7.322.000	5.728.500
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	807.741,25	888.700	1.079.800	1.022.000	1.020.500	1.015.600
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.210.295,27	19.599.700	21.028.200	21.362.600	21.254.400	21.285.300
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	-355.299,29	-1.022.500	-2.887.900	-2.820.800	-2.384.100	-2.267.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.315.273,76	978.600	813.600	1.609.300	340.500	332.500
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
21. Veräußerung von Sachvermögen	34.667,00	0	0	0	0	0
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.349.940,76	978.600	813.600	1.609.300	340.500	332.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	61,88	25.000	0	0	0	0
26. Baumaßnahmen	481.088,25	2.826.700	1.444.600	2.026.200	18.000	10.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	209.892,31	362.800	383.300	101.200	53.100	258.800
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	12.276,10	14.500	6.200	2.000	0	0
29. Aktivierbare Zuwendungen	929.527,51	525.500	440.500	477.300	597.300	477.300
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.632.846,05	3.754.500	2.274.600	2.606.700	668.400	746.100
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	717.094,71	-2.775.900	-1.461.000	-997.400	-327.900	-413.600
33. = Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	361.795,42	-3.798.400	-4.348.900	-3.818.200	-2.712.000	-2.680.600
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						



Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungsergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 der mittelfristigen Er- gebnis- und Finanz- planung -Euro-	Ansatz 2025 der mittelfristigen Er- gebnis- und Finanz- planung -Euro-	Ansatz 2026 der mittelfristigen Er- gebnis- und Finanz- planung -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	701.166,00	4.881.300	2.968.200	1.412.300	816.800	702.500
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	910.761,63	3.310.100	2.655.200	1.606.100	1.089.600	907.300
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-209.595,63	1.571.200	313.000	-193.800	-272.800	-204.800
37. = Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	152.199,79	-2.227.200	-4.035.900	-4.012.000	-2.984.800	-2.885.400
38. voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.221.991,08	0	0	0	0	0
39. voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)	2.374.190,87	-2.227.200	-4.035.900	-4.012.000	-2.984.800	-2.885.400



Übersichten Ergebnis- und Finanzhaushalt nach Teilhaushalten

Übersicht Ergebnishaushalt

(Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO)

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge -Euro-	Ordentliche Aufwendungen -Euro-	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-)) -Euro-	Außerordentliche Erträge -Euro-	Außerordentliche Aufwendungen -Euro-	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-)) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
TH 1 Bürgermeister	0	269.800	-269.800	0	0	0
TH 2 Haupt- und Personalamt	3.261.200	8.480.800	-5.219.600	0	29.800	-29.800
TH 3 Finanzmanagement	13.800.300	7.642.900	6.157.400	0	0	0
TH 4 Bürgerservice und Ordnung	539.800	1.411.600	-871.800	0	5.000	-5.000
TH 5 Bau und Umwelt, Liegenschaften	1.227.700	4.265.000	-3.037.300	0	1.000	-1.000
TH 6 Servicebereich Finanzen	15.000	89.600	-74.600	0	0	0
Summe	18.844.000	22.159.700	-3.315.700	0	35.800	-35.800



Übersicht Finanzhaushalt

Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO

A:

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
TH 1 Bürgermeister	0	239.400	-239.400	0	4.200	-4.200	0	0	0	0
TH 2 Haupt- und Personalamt	3.134.800	8.163.000	-5.028.200	60.000	287.300	-227.300	0	0	0	1.050.000
TH 3 Finanzmanagement	13.577.700	7.406.500	6.171.200	8.500	11.300	-2.800	2.968.200	2.655.200	313.000	0
TH 4 Bürgerservice und Ordnung	509.100	1.342.100	-833.000	0	279.000	-279.000	0	0	0	0
TH 5 Bau und Umwelt, Liegenschaften	903.700	3.587.600	-2.683.900	745.100	1.692.800	-947.700	0	0	0	0
TH 6 Servicebereich Finanzen	15.000	89.600	-74.600	0	0	0	0	0	0	0
Summe	18.140.300	20.828.200	-2.687.900	813.600	2.274.600	-1.461.000	2.968.200	2.655.200	313.000	1.050.000

B:

Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen
Laufende Verwaltungstätigkeit	18.140.300	20.828.200
Investitionstätigkeit	813.600	2.274.600
Finanzierungstätigkeit	2.968.200	2.655.200
Summe	21.922.100	25.758.000

Stellenplan

Erläuterungen zum Stellenplan 2023

Beamte

Die für die Fachbereichsleitung I neu eingerichtete Stelle wurde gestrichen, da im Rahmen des Ausschreibungsergebnisses nur Angestellte in die Auswahl gekommen sind. Parallel wurde eine Stelle E12 bei den Beschäftigten eingerichtet.

Beschäftigte TVöD-VKA

Im Bereich des TVöD-VKA wurde eine Entgeltanpassung in Höhe von 3 % ab 01.01.2023 und die Zulagen vom Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst zum 01.10.2022 berücksichtigt.

Aufgrund einer Langzeiterkrankung wurde eine neue Stelle S3/S8a für die Kindertagesstätte Im Winkel eingerichtet. Die Stelle der Langzeiterkrankung wurde mit einem kw-Vermerk versehen, da zum jetzigen Stand nicht davon auszugehen ist, dass wieder eine Rückkehr in den Berufsalltag erfolgen wird.



Stellenplan 2023

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Gemeinde Schladen-Werla

Lfd. Nr.	Laufbahnbezeichnung und Amtsbezeichnungen	Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen 2022			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2022 tatsächlich besetzt mit Beamtinnen und Beamten	nicht besetzt mit Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Beamte auf Zeit							
1	Bürgermeister	B1 mZ	1	1	1	0	0	Amtszulage; Dienstaufwandsentschädigung
	Laufbahngruppe 2							
2	Amtfrau/Amtmann - Amträtin/Amtsrat	A11 / A12	0	1	0	0	1	
	Amtmann	A11	1	0	0	0	0	Dienstaufwandsentschädigung
3	Gemeindeoberinspektor	A10	0	1	1	0	0	Dienstaufwandsentschädigung
	Laufbahngruppe 1							
5	Amtsinspektor/in	A9	2	0	0	0	0	
6	Gemeindehauptsekretär/in	A8	0	2	2	0	0	
insgesamt			4	5	4	0	1	



Stellenplan 2023

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gemeinde Schladen-Werla

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen 2022			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2022 tatsächlich besetzt	nicht besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8	
	TVöD							
1	Fachbereichsleitung	E12	4	2	2	1		
2	Fachbereichsleitung/Amtsleitung	E11	1	2	1	1		
3	Ingenieur	E10 / E11	1	1	1	0		
4	Bautechniker	E9b	1	1	1	0		
5	Arbeitnehmer/in	E9b	9	9	7	2		
6	Sozialpädagoge	E9b	0	1	1	0		
7	Arbeitnehmer/in	E9a / E9b	1	0	0	0		
8	Arbeitnehmer/in	9a	1	1	1	1		
9	Arbeitnehmer/in	E8	3	3	2	1	1 Langzeiterkrankung, kw	
10	Leitungsteam Bauhof		Gaschler	E8	2	2	0	
11	Projektassistent/in		Claussen	E7	1	1	0	1 kw nach Beendigung des Projekts



Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen 2022			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2022		
1	2	3	4	5	6	7	8
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
12	Arbeitnehmer/in Herrmann StA	E6 / E8	1	1	1	0	
13	Arbeitnehmer/in	E6	9	8	7	1	
14	Arbeitnehmer/in	E5 / E6	1	1	1	0	
15	Arbeitnehmer/in	E5	17	19	17	2	2 Langzeiterkrankungen, kw
16	Schulsekretärin	E5	1	1	1	0	
17	Schulhausmeister	E5	2	2	1	0	1 Stelle Langzeiterkrankung, kw
18	Gärtner	E5	1	1	0	1	1 Erwerbsminderungsrente bis 31.08.2024, kw
19	Arbeitnehmer/in	E4	5	3	2	1	
20	Arbeitnehmer/in	E3	7	7	4	3	1 Erwerbsminderungsrente bis 30.04.2023, kw
21	Arbeitnehmer/in	E2ü	4	4	4	0	3 Reinigungskräfte Clemens-Schule
22	Arbeitnehmer/in	E2	27	3	3	0	1 Gemeindearbeiter 1 Gemeindearbeiter 03-11 e.J. 1 Gemeindearbeiter P+R 9 nichtpädagogische Kräfte 13 Reinigungskräfte 2 ständige Vertretungskräfte nichtpädagogisch/ Reinigung
23	Arbeitnehmer/in	E1	0	24	22	2	
Zwischensumme TVÖD			99	97	81	17	



Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen 2022			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2022 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst						
1	Leiterin Kita/Sozialpädagogin	S17	1	1	1	0	
2	Leiterin Kita/Sozialpädagogin	S16	1	1	1	0	
3	Leiterin Kita/Sozialpädagogin	S15	2	2	2	0	
4	Leiterin Kita/ständige Vertretung	S13	5	5	5	0	
5	Sozialpädagogin Jugend	S11b	1	1	1	0	
6	Erzieherin	S9	3	3	3	0	
7	Sprachförderkraft	S8b	3	4	1	3	
8	Erzieherin	S8a	34	36	33	4	4 Beschäftigungsverbote
9	Sozialassistentin	S8a	5	5	5	0	
10	Sozialassistentin/ Erzieherin	S3/8a	38	34	20	14	1 Elternzeit bis 06.09.2025
11	Sozialassistentin	S3	5	5	5	0	
	Zwischensumme TVöD - SuE		98	97	77	21	
	Gesamtsumme		197	194	158	38	



Stellenplan 2023

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorische Kräfte

Lfd.-Nr.:	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2023	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	4	3	Sozialversicherungsbeiträge trägt der Arbeitgeber
2	Auszubildende für den Beruf des Verwaltungsangestellten	Ausbildungsvergütung	1	1	



Übersicht zum Stellenplan 2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs-Nr.:	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit B 1	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1			Erläuterungen
			A12	A11/A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	
1	Bürgermeister	1									Amtszulage; Dienstaufwandsentschädigung
2	Amt für Kinder, Jugend und Familie							1			
3	Fachbereich II - Finanzmanagement				1						Dienstaufwandsentschädigung
4	Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung							1			
insgesamt		1		0				2			



Übersicht zum Stellenplan 2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II . Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

a) Gemeinde Schladen-Werla - TVöD

Gl.-Nr.	Teilhaushalte; Produktbereich; Organisationseinheiten	E13	E12	E11	E11/ E10	E10	E9c	E9b	E9a/ 9b	E9a	E8	E8/ E6	E7	E6	E5/ E6	E5	E4	E3	E2ü	E2	E1	Gesamt	Bemerkungen	
1	Vorzimmer, Büro des Rates, Projektmanagement							1						2			1						4	
2	Amt für Tourismus							1					1										2	
3	Servicebereich Digitalisierung und EDV						1	1							1								3	
4	Fachbereich I		2					1							5	1				2			11	1 E5 Langzeiterkrankung, kw 1 E12 Renteneintritt 01.05.2023, kw
5	Amt für Kinder, Jugend und Familie													1	1	1							3	
6	Clemens-Schule Hornburg														3				3				6	1 E5 Langzeiterkrankung, kw
7	Kindergarten Hornburg																			5			5	
8	Kindergarten Im Winkel																			3			3	
9	Kindergarten Inselweg																			2			2	
10	Kindergarten Stettiner Straße																			4			4	
11	Hort Oker Kids																			2			2	
12	Kindertagesstätte Werla-Zwerge																			3			3	
13	Fachbereich II							1						3									4	
14	Servicebereich Finanzen									1	2												3	1 E8 Langzeiterkrankung, kw
15	Fachbereich III		1					1	1			1		1	1	2	2						10	1 E5 Langzeiterkrankung, kw
16	Fachbereich IV		1		1			3						1									6	
17	Amt für Bauen und Liegenschaften			1				1							1				1	1			5	
18	Bauhof										2				8	1	7			5			23	1 E1 jeweils 01.03.-31.10. e.J. 1 E3 Erwerbsminderungsrente bis 30.04.2023 1 E5 Erwerbsminderungsrente bis 31.07.2025, kw
Gesamt		0	4	1	1	0	1	10	1	1	4	1	1	8	2	21	5	7	4	27	0	99		



b) Gemeinde Schladen-Werla - TVöD - SuE

Gl.-Nr.	Teilhaushalte; Produktbereich; Organisationseinheiten	S17	S16	S15	S13	S12	S11 b	S10	S9	S8b	S8a	S8a/ S3	S4	S3	Gesamt	Bemerkungen
1	Kindertagesstätte Hornburg		1	1						1	12	11		4	30	3 S8a Beschäftigungsverbot
2	Kindertagesstätte Im Winkel	1			1					1	6	11		1	21	1 S3/8a Elternzeit bis 06.09.2025 1 S 8a Beschäftigungsverbot 1 E8a Langzeiterkrankung k.w.
3	Kindertagesstätte Inselweg				1				1	1	3	1			7	
4	Kindertagesstätte Stettiner Straße			1	1						10	10			22	1 S8b Sonderurlaub bis 03.02.2023 1 S3 Beschäftigungsverbot
5	Kindertagesstätte Werla-Zwerge				1				1		6	3			11	
6	Hort Oker Kids				1				1		2	2			6	
7	Fachbereich I						1								1	
Gesamt		1	1	2	5	0	1	0	3	3	39	38	0	5	98	



Übersicht zum Stellenplan 2023

Teil B: Sonderübersichten über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd.Nr. Teil A Unterteil II	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	

Beteiligungsbericht

Unternehmen

Abwasserentsorgung Schladen GmbH (AWS), Schladen

II. Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Abwasserentsorgung Schladen GmbH ist von der Samtgemeinde Schladen (Rechtsnachfolgerin: Gemeinde Schladen-Werla) und der Landelektrizität GmbH (LandE), Wolfsburg, mit dem Ziel gegründet worden, sämtliche im Gebiet der Samtgemeinde Schladen (jetzt Gemeinde Schladen-Werla) mit der Abwasserbeseitigung verbundenen Aufgaben zu übernehmen. Hierzu zählen unter anderem der Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen, die Abfuhr und die ordnungsgemäße Beseitigung des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers, die ordnungsgemäße Reinigung aller Abwässer, Fäkalschlämme und Kanalsedimente sowie die Zuführung des gereinigten Abwassers in den Vorfluter.

Nach Gründung der Gesellschaft hat die Samtgemeinde Schladen (Rechtsnachfolgerin: Gemeinde Schladen-Werla) mit der AWS einen Entsorgungsvertrag geschlossen, mit dem dieser die Aufgabe der Abwasserbeseitigung übertragen wurde.

Da die Gesellschaft über kein eigenes Personal verfügt, hat die AWS mit der LandE einen Bewirtschaftungs- und Betriebsführungsvertrag geschlossen und den Betriebsführer mit dem gesamten Betrieb der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen beauftragt.

Die LandE GmbH hat 2005 gemeinsam mit den Stadtwerken Wolfsburg die LSW (LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co. KG) gegründet. Auf die LSW wurde das operative Geschäft der LandE übertragen.

III. Beteiligungsverhältnisse und Betriebsergebnisse

Stammkapital EUR 26.000

Hiervon haben die Gesellschafter folgende Anteile übernommen:

- | | |
|---|------------|
| a) Gemeinde Schladen-Werla
(Rechtsnachfolgerin der Samtgemeinde Schladen)) | EUR 13.260 |
| b) Landelektrizität GmbH | EUR 12.740 |

Jahresüberschuss 2021 EUR 1.300

Der Jahresabschluss 2021 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) sind in der Anlage beigefügt.

IV. Zusammensetzung der Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

die Gesellschafterversammlung
der Aufsichtsrat
die Geschäftsführung

Der Rat der Gemeinde Schladen-Werla hat neben dem Bürgermeister die Ratsmitglieder Stefan Lüttgau und Michael Hausmann in den Aufsichtsrat der AWS berufen. In der Gesellschafterversammlung wird die Gemeinde durch den Bürgermeister vertreten.

Die Gesellschaft hat drei Geschäftsführer. Zu den Geschäftsführern der Gesellschaft wurden von der Gemeinde Schladen-Werla Wilfried Karrenführer (bis zum 31.08.2021) sowie Martin Schulze (ab 01.09.2021) und von der LSW LandE-Stadtwerke Wolfsburg der Leiter der Unternehmensentwicklung Tobias Draber und der Dipl.-Ing. Dieter Rode bestellt.

V. Beteiligungen des Unternehmens

Es sind keine Beteiligungen vorhanden.

VI. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die AWS erzielte im Jahr 2021 einen Umsatz von 1.336 TEUR (Vorjahr 1.277 TEUR). Die Aufwendungen für den laufenden Entsorgungsbetrieb, die der AWS vertragsmäßig ersetzt wurden, lagen auf dem Niveau des Vorjahres (1.231 TEUR, Vorjahr 1.156 TEUR). Der Anstieg der Erlöse ist im Wesentlichen auf gestiegene Unterhaltungsaufwendungen für Regenwasserkanal sowie Gewässer und Grabenunterhaltungen und den daraus resultierenden anteiligen Erstattungen der Gemeinde Schladen-Werla zurückzuführen. Nach Berücksichtigung der übrigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen verbleibt der vertraglich vereinbarte Überschuss von 1 TEUR, der einer 5 % Verzinsung des eingesetzten Kapitals entspricht.

Die Investitionen in Sachanlagen betragen im Berichtsjahr 610 TEUR (Vorjahr 760 TEUR).

Die Investitionen betrafen unter anderem die Fertigstellung einer Überdachung für das Schlammager, diverse Sanierungen der Kläranlage Schladen, die Anschaffung eines Notstromaggregates sowie diverse Erneuerungen von Antrieben, Belüftungen, Motoren und Pumpen. Ebenfalls zu den Schwerpunkten der Investitionen im Berichtsjahr gehört der Bau des Bauabschnitts III für den Regenwasserentlastungssammler. Seit Bestehen der AWS wurden 14,8 km Leitungsnetz erstellt.

Zusammenfassend kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres unter Berücksichtigung der vertraglichen Verhältnisse als zufriedenstellend bezeichnet werden.

VII. Kapitalzu- oder -abflüsse zur bzw. von der Gemeinde Schladen-Werla

Es fanden keine Kapitalzu- oder -abflüsse statt.

VIII. Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft der Gemeinde Schladen-Werla

Der Ertrag 2021 aus der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 betrug 605,13 €.

Weitere Beteiligungen:

Geschäftsanteile

Geschäftsguthaben Volksbank Nordharz eG	150 €
Geschäftsguthaben Volksbank Börßum Hornburg eG	750 €
BürgerEnergie Harz eG	3.000 €
Kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft	2.084 €
Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH	25.000 €

Aktien

Namensaktien bei der Fallerslebener Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (FEAG)	11.520 €
--	-----------------

Jahresabschluss 2021 der AWS GmbH und Wirtschaftsplan 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	5.216.195,84	5.136
	5.216.195,84	5.136
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263,98	2
2. Forderungen gegen Gesellschafter	117.131,24	278
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.185,76	65
	125.580,98	345
II. Guthaben bei Kreditinstituten	394.248,21	149
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.006,11	3
	5.739.031,14	5.633
Passiva	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26
II. Jahresüberschuss	1.300,00	1
	27.300,00	27
B. Rückstellungen	262.480,79	254
Sonstige Rückstellung	262.480,79	254
C. Rückstellungen		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.223.808,79	4.830
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.056,55	127
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.625,00	394
4. Sonstige Verbindlichkeiten	26.759,91	1
	5.449.250,35	5.352
	5.739.031,14	5.633

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.336.193,61	1.277
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.649,38	24
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-110.852,12	-130
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-918.565,48	-846
	<u>-1.029.417,60</u>	<u>-976</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.980,00	-10
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-236.000,06	-210
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.185,38	-38
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45.136,65	-59
davon an verbundene Unternehmen: 2.562,24 EUR (Vorjahr: 2 TEUR) davon aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen: 1.513,00 EUR (Vorjahr 1 TEUR)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-7</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>2.123,30</u>	<u>2</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-823,30</u>	<u>-1</u>
12. Jahresüberschuss	<u>1.300,00</u>	<u>1</u>

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023

	<u>Soll 2022</u> TEUR	<u>Soll 2023</u> TEUR
1. Erlöse aus dem Entsorgungsvertrag	1.371	1.507
2. Erlöse aus Nebenumsätzen (Installation)	80	55
3. Aufwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag	-1.125	-1.194
4. Planmäßige Anlagenabschreibungen	-245	-259
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-37</u>	<u>-37</u>
6. Ergebnis aus dem laufenden Betrieb	44	72
7. Finanzergebnis	<u>-41</u>	<u>-69</u>
8. Gewinn vor Steuern	3	3
9. Steuern	-2	-2
10. Jahresüberschuss	<u>1</u>	<u>1</u>

Investitionsplan 2023 -Abwasser-

Zusammenstellung

A. Grundstücke und Gebäude	2,0 T€
B. Kläranlage	356,0 T€
C. Pumpwerke	30,0 T€
D. Druckleitungen (Transportleitungen)	0,0 T€
E. Freigefälleleitungen	592,0 T€
F. Klärteich Beuchte	0,0 T€
G. Zähler- und Messeinrichtungen	0,0 T€
H. Fernmelde- / Fernwirkanlagen	0,0 T€
I. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,0 T€
K. Unvorhergesehenes	<u>25,0 T€</u>
	<u>1.010,0 T€</u>

A. Grundstücke und Gebäude		2,0 T€
Fenster Rechenraum	2,0 T€	
B. Kläranlage		356,0 T€
Betonsanierung Sandfang	91,0 T€	
Erneuerung PLS/SPS inkl. E-Technik	150,0 T€	
PV-Anlage Dachfläche, Schlamm lager	100,0 T€	
Diverse Erneuerungen: Anlagen, Maschinen, Pumpen, etc.	15,0 T€	
C. Pumpwerke		30,0 T€
Erneuerung diverse Pumpwerke	30,0 T€	
D. Druckleitungen (Transportleitungen)		0,0 T€
E. Freigefälleleitungen		592,0 T€
SW-Kanal, diverse Sanierung/Erneuerung/Neubau	110,0T€	
RW-Kanal, diverse Sanierung/Erneuerung/Neubau	50,0 T€	
RW-Kanalerneuerung Schladen, Friedrich-Ebert-Straße	135,0 T€	
RW-Kanalerneuerung Hornburg, Marktstraße/Pfarrhofstraße	197,0 T€	
RW-Hornburg, Gewässersanierung Mühlenilse	100,0 T€	
F. Klärteich Beuchte		0,0 T€
G. Zähler- und Messeinrichtungen		0,0 T€
H. Fernmelde- /Fernwirkanlagen		0,0 T€
I. Betriebs- und Geschäftsausstattung		5,0 T€
Diverses	5,0 T€	
K. Unvorhergesehenes		25,0 T€
Diverses	25,0 T€	